

# VEREINSSTATUTEN UND GESCHÄFTSORDNUNG DER AMSA

<b>Vereinsstatuten der AMSA .....</b>	<b>5</b>
<b>Präambel .....</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeiner Teil .....</b>	<b>5</b>
<b>§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich .....</b>	<b>5</b>
<b>§2 Vision des Vereines .....</b>	<b>6</b>
<b>§3 Mission des Vereines .....</b>	<b>6</b>
<b>§4 Prinzipien des Vereins .....</b>	<b>6</b>
<b>§5 Zweck des Vereines .....</b>	<b>6</b>
<b>§6 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes .....</b>	<b>7</b>
<b>Mitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>§7 Arten der Mitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>§8 Erwerb der Mitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>
<b>§9 Beendigung der Mitgliedschaft.....</b>	<b>9</b>
<b>§10 Rechte und Pflichten der Mitglieder.....</b>	<b>9</b>
<b>Vereinsorgane .....</b>	<b>9</b>
<b>§11 Die Generalversammlung.....</b>	<b>10</b>
<b>§12 Der Vorstand (EB) .....</b>	<b>11</b>
<b>§13 Der erweiterte Vorstand (EEB) .....</b>	<b>13</b>
<b>§14 Local Committees .....</b>	<b>14</b>
<b>§15 Die Rechnungsprüfer_innen .....</b>	<b>15</b>
<b>§16 Das Schiedsgericht .....</b>	<b>16</b>
<b>§17 Kontroll-Kommission.....</b>	<b>16</b>
<b>Abstimmungen und Wahlen .....</b>	<b>17</b>
<b>§18 Abstimmungen.....</b>	<b>17</b>
<b>§19 Wahlen.....</b>	<b>18</b>

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

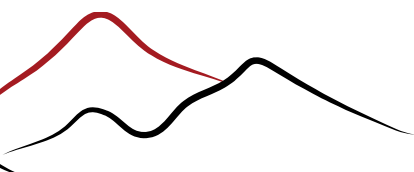
AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien



<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>18</b>
§20 Geschäftsordnung .....	18
§21 Verfügbarkeit.....	18
§22 Auflösung des Vereines .....	18
<b>Geschäftsordnung der AMSA .....</b>	<b>20</b>
<b>Allgemeines .....</b>	<b>20</b>
§1 Gültigkeit.....	20
§2 Änderungen.....	20
§3 Innerbetriebliche Kommunikation.....	20
<b>Generalversammlung .....</b>	<b>20</b>
§4 Organisation.....	20
§5 Fahrtkosten .....	21
§6 Agenda .....	21
§7 Tagesordnung.....	21
§8 Anträge.....	22
§9 Protokoll .....	24
§10 Chair.....	25
§11 Geschäftsordnungs- und neutrales Organisationskonformitätskommittee .....	26
§12 Postenwahlen .....	26
§13 Kandidaturen .....	28
<b>EEB Meetings .....</b>	<b>29</b>
§14 Organisation .....	29
§15 Fahrtkosten.....	30
§16 Agenda.....	30
§17 Protokoll.....	31
<b>Strategie .....</b>	<b>31</b>
§18 Strategie.....	31
<b>Advocacy .....</b>	<b>32</b>
§19 Positionspapiere.....	32
§20 Statements .....	32

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

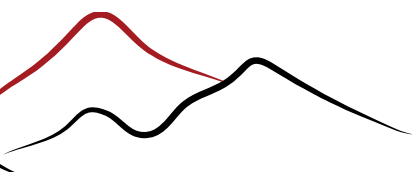
AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien



<b>Standing Committees.....</b>	<b>33</b>
§21 Allgemeines.....	33
§22 Unsere Standing Committees.....	34
<b>Projekte und Aufklärungsprogramme .....</b>	<b>34</b>
§23 Projekte.....	34
§24 Aufklärungsprogramme .....	35
<b>Task Forces .....</b>	<b>35</b>
§25 Task Forces.....	35
<b>Postenbeschreibungen .....</b>	<b>36</b>
§26 Präsident_in.....	36
§27 Vizepräsident_in für Finanzen .....	37
§28 Vizepräsident_in für Mitglieder.....	38
§29 Vizepräsident_in für Externes .....	38
§30 Vizepräsident_in für Internationales .....	39
§31 Vizepräsident_in für Austauschangelegenheiten.....	40
§32 Vizepräsident_in für Projekte .....	40
§33 National Officer der Standing Committees.....	41
§34 Local President .....	42
§35 National Trainings Director_tress .....	43
§36 Webmaster.....	43
§37 National Media Coordinator .....	44
§38 Assistent_innen .....	45
§39 Local Officer der Standing Committees.....	45
§40 Kontroll-Kommission (KoKo).....	46
<b>Internationales .....</b>	<b>47</b>
§41 Delegationen zu Meetings der IFMSA.....	47
§42 Finanzielle Regelung der IFMSA Meetings .....	49
§43 Internationales Meetings.....	49
§44 European Medical Students' Association.....	50
§45 Kandidaturen für IFMSA Posten.....	50
<b>Finanzen .....</b>	<b>51</b>
§46 Geschäftsjahr .....	51

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

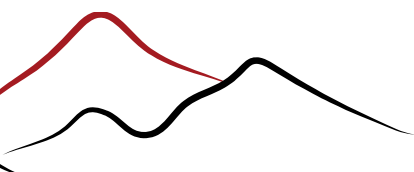
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



<b>§47 Kostenrückerstattung</b> .....	<b>51</b>
<b>§48 Fahrtkosten Allgemein</b> .....	<b>52</b>
<b>§49 Jahresabschluss</b> .....	<b>53</b>
<b>§50 Allgemein</b> .....	<b>53</b>
<b>Sponsoring</b> .....	<b>53</b>
<b>§51 Kriterien und Richtlinien</b> .....	<b>53</b>
<b>§52 Fördermitglieder</b> .....	<b>54</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>55</b>
<b>Anhang 1 - Diagramm der Leadership Struktur der AMSA</b> .....	<b>55</b>
<b>Anhang 2 - Motion and Debate Maze</b> .....	<b>56</b>
<b>Anhang 3 - GV Deadlines</b> .....	<b>57</b>
<b>Anhang 4 - Punktesystem für die Delegationsauswahl der IFMSA Meetings</b> .....	<b>58</b>
<b>Anhang 5 - Budgetstruktur</b> .....	<b>61</b>
<b>Anhang 6 - Diagramm zur Kostenübernahme durch die AMSA</b> .....	<b>62</b>
<b>Anhang 7 - Local Committees und Faculty Member Organisations</b> .....	<b>63</b>
<b>Anhang 8 - Liste der Ehrenmitglieder</b> .....	<b>63</b>
<b>Anhang 9 - Exchange Guidelindes</b> .....	<b>64</b>

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

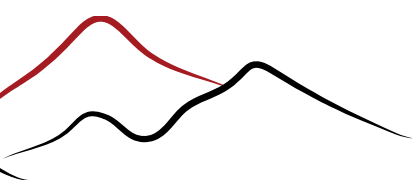
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



## Vereinsstatuten der AMSA

### Präambel

Die AMSA ist eine gemeinnützige und unabhängige Basisinitiative, insbesondere von Medizinstudierenden in Österreich. Die AMSA handelt gemäß ihrer Statuten. Sie ist parteipolitisch unabhängig, keine wahlwerbende Gruppierung, kein Teil der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Ihre Grundsätze definieren sich durch die folgende Charta:

1. Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die AMSA jeglicher Teilnahme an Feindseligkeiten, wie auch zu jeder Zeit an parteipolitischen, religiösen oder Ideologischen Auseinandersetzungen.
2. Weiters darf niemand die Strukturen der AMSA dazu verwenden um bei Feindseligkeiten oder Auseinandersetzungen im Sinne des Punktes 1 Partei zu ergreifen-
3. Selbstbestimmung wahrt unsere Grundsätze und sollte von allen AMSA Mitgliedern, im Besonderen vom Vorstand, verteidigt werden.

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

Die AMSA ist Mitglied und somit nationales Komitee der „International Federation of Medical Students' Associations“. Die IFMSA ist eine unabhängige, überparteiliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete NGO, die sich das Ziel gesetzt hat, die internationale Zusammenarbeit zwischen Medizinstudierenden auf der ganzen Welt zu fördern. Sie erreicht ihre Ziele durch den ständigen Ausbau der Kommunikation und gemeinsamen Tätigkeitsfelder zwischen den Mitgliedsorganisationen weltweit und der engen Zusammenarbeit mit internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

### Allgemeiner Teil

#### §1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen Austrian Medical Student' Association (AMSA)
2. Er ist registriert in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz

## Österreich

### §2 Vision des Vereines

1. Eine gerechte und humane Gesellschaft, in der Gesundheit und Wohlbefinden für alle Priorität haben und in der sich Studierende vereint dafür einsetzen, dass jetzige und künftige Generationen ein Leben in Gesundheit und Wohlbefinden führen können

### §3 Mission des Vereines

1. Durch Initiativen und ein starkes Netzwerk erweitern wir den Horizont unserer Mitglieder, unterstützen die Entwicklung dieser zu verantwortungsbewussten Individuen im Privaten, sowie im Professionellen, um damit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu verbessern

### §4 Prinzipien des Vereins

- Soziale Verantwortung
- Respekt & Gleichberechtigung unabhängig vom Geschlecht, Identität, sexueller Orientierung, persönlichem Hintergrund und religiösen & politischen Ansichten
- Offenheit
- Internationalität
- Partizipation & Demokratie
- Nachhaltigkeit & Integrität
- Leidenschaft & Teamwork
- Diversität & Interprofessionalität

### §5 Zweck des Vereines

1. Die Völkerverständigung durch Respekt für die unterschiedlichen Werte und Gesellschaftssysteme
2. Der internationale Austausch von Studierenden der medizinischen Wissenschaften
3. Die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der medizinischen Ausbildung und Lehre

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

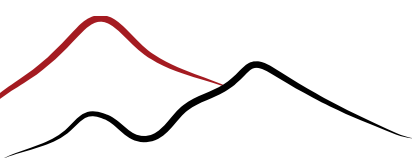
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



4. Die Entwicklung, Förderung und Teilnahme an Projekten im medizinischen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene
5. Die Förderung wissenschaftlicher Interessen, Kompetenzen und Aktivität der Medizinstudierenden in Österreich an den medizinischen Fakultäten im Inland und Ausland
6. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Medizinstudierenden Österreichs sowie der Kooperation mit dem Lehrkörper
7. Die Förderung der interdisziplinären Ausbildung

## §6 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die angeführten ideellen (§6.2) und materiellen Mittel (§6.3) erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel dienen:
  - a. Die Durchführung des internationalen Praktikumsaustausches
  - b. Die Durchführung von und die Teilnahme an Kongressen, Symposien, Exkursionen, Seminaren, Kontaktgesprächen, Diskussionsreihen und Vereinsmeetings, sowie sonstigen Veranstaltungen
  - c. Die Herausgabe und Verbreitung von Publikationen und Informationsschriften
  - d. Die Initiierung und Durchführung von Projekten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
  - e. Die Unterstützung von Eigeninitiativen Medizinstudierender
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
  - a. Erträgnisse aus Veranstaltungen
  - b. Beiträge der Studierenden für die Organisation der Praktika durch die AMSA
  - c. Subventionen, Sammlungen, Spenden, Sponsoring und sonstige Zuwendungen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

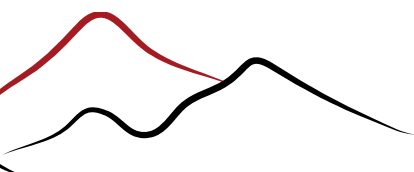
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



## Mitgliedschaft

### §7 Arten der Mitgliedschaft

1. Es werden fünf Arten von Mitgliedern unterschieden:  
ordentliches Mitglied, förderndes Mitglied, unterstützendes Mitglied, Ehrenmitglied und Alumnus\_a
2. Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die als solche in die AMSA aufgenommen wurden und sich durch persönliche Aktivitäten an der Verwirklichung der Ziele der AMSA beteiligen
3. Förderndes Mitglied ist, wer die AMSA aufgrund vertraglicher Verpflichtungen materiell unterstützt.
4. Unterstützendes Mitglied ist, wer die AMSA ideell oder materiell jedoch ohne vertragliche Verpflichtung unterstützt.
5. Fördernde oder unterstützende Mitglieder können sowohl natürliche, als auch juristische Personen sein
6. Ehrenmitglied ist jede natürlich Person, die aufgrund bestimmter Verdienste um die AMSA als solches ernannt worden ist
7. Alumnus\_a ist jedes Mitglied, welches das Studium beendet hat und keinen Posten innehat, oder einen Antrag auf Alumni Status gestellt hat.  
Ein Antrag auf Fortführung der ordentlichen Mitgliedschaft kann in beiden Fällen gestellt werden

---

#### AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

#### AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

#### AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

#### AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

#### AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

#### AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

### §8 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Das Local Committee schlägt die Aufnahme neuer Mitglieder dem Vorstand vor. Durch Unterfertigung einer Mitgliedschaftserklärung wird die Aufnahme geltend
2. Die Aufnahme, sowie die Annahme einer Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen vom Vorstand verweigert werden
3. Der\_Die Betroffene kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Entscheidung bei einem Vorstandsmitglied berufen. Durch die Berufung wird die Entscheidung des Vorstandes schwebend unwirksam und die nächste Generalversammlung entscheidet endgültig
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung



## §9 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft gemäß §7 erlischt durch den Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss
2. Der freiwillige Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu. In beiderseitigem Einverständnis ist die Kündigung mit sofortiger Wirkung möglich
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen
4. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im §9.3 genannten Gründen von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen werden

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## §10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtung des Vereines zu beanspruchen
2. Ordentliche Mitglieder haben Rede-, Antrags-, Wahl- und unter den in §11.5 genannten Umständen auch Stimmrecht
3. Alumni haben auf der Generalversammlung ausschließlich Rederecht. Dies gilt ebenfalls für die dortigen internen Abstimmungen von Local Committees
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten
5. Die Arbeit für die AMSA ist grundsätzlich unentgeltlich

## Vereinsorgane

## §11 Die Generalversammlung

1. **Ordentliche Generalversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt**
2. **Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Vorstandes, der ordentlichen Generalversammlung, auf schriftlichen Antrag von mindesten einem Zehntel der Mitglieder, oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer\_innen binnen vier Wochen statt**
3. **Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt in Textform mindesten vier Wochen vor der Generalversammlung durch ein Mitglied des Vorstandes an alle ordentlichen Mitglieder, unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung.**
4. **Jedes Local Committee hat bei Abstimmungen in der Generalversammlung gleich viele, mindestens jedoch 2 Stimmen. Die genaue Anzahl wird am Beginn der Generalversammlung vom Vorstand bekannt gegeben. Die Wahlpersonen, welche die LC-Stimmen repräsentieren, werden ebenfalls zu Beginn vom Local Committee bekannt gegeben.**
5. **Stimmberechtigte\_r zur Generalversammlung kann jedes ordentliche Mitglied werden, außer dem momentanen Vorstand des Vereines, dem Chair und dem GONOKOK der Generalversammlung.**
6. **Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von 2/3 der stimmberechtigten Local Committees, sowie von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet sie 60 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.**
7. **Den Vorsitz der Generalversammlung führt der\_die Präsident\_in, in dessen\_deren Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied. Wenn diese verhindert sind, so führt das an Vereinsjahren älteste, anwesende, ordentlich Mitglied den Vorsitz.**
8. **Aufgabenbereiche der Generalversammlung:**
  - a. **Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses**
  - b. **Beschlussfassung über den Voranschlag für das Budget**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

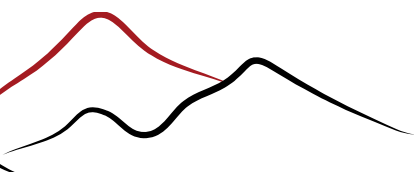
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



- c. **Bestellung der Funktionen der Generalversammlung**
- d. **Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer\_innen**
- e. **Bestellung des Erweiterten Vorstandes (mit Ausnahme der Local Presidents)**
- f. **Entlastung des Vorstandes**
- g. **Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft**
- h. **Entscheidung über Berufungen gegen Ausschüsse von der Mitgliedschaft**
- i. **Beschlussfassung über Statutenänderung und die freiwillige Auflösung des Vereines**
- j. **Beschlussfassung über Geschäftsordnungsänderungen**
- k. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Anträge**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## §12 Der Vorstand (EB)

### 1. Der Vorstand (EB) besteht aus 7 Mitgliedern:

- a. **Präsident\_in**
- b. **Vizepräsident\_in für Finanzen (VPF)**
- c. **Vizepräsident\_in für Mitglieder (VPM)**
- d. **Vizepräsident:in für Externes (VPE)**
- e. **Vizepräsident\_in für Internationales (VPI)**
- f. **Vizepräsident\_in für Austauschangelegenheiten (VPX)**
- g. **Vizepräsident\_in für Projekte (VPA)**

### 2. Aufgabenbereiche des Vorstandes:

- a. **Koordination der Planung, der Erstellung, des Monitorings, der Anpassung und der Evaluation der Strategie**
- b. **Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern**
- c. **Kontrolle der parteilichen Unabhängigkeit der AMSA**
- d. **Betreuung und Unterstützung der Local Committees**
- e. **Interne Koordination**
- f. **Repräsentation und Vertretung des Vereins nach innen**

und außen

- g. **Verwaltung des Vereinsvermögens**
- h. **Information der Mitglieder über Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins in den Generalversammlungen**
- i. **Erstellung des Budgets, sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses**
- j. **Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlungen**
- k. **Vorbereitung der Generalversammlung**
- l. **Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung**
- m. **Koordination von internationalen Delegationen**
- n. **Erledigung aller, nicht durch die Statuten oder Geschäftsordnung einer anderen Vereinsfunktion zugewiesenen, Aufgaben**

**3. Die Bekleidung eines Postens im Vorstand ist für eine Person, welche Mitglied in einer politischen Partei ist, nicht möglich. Dies gilt bereits für den Zeitpunkt der Wahl und für die gesamte Amtszeit im Vorstand**

**4. Jedes ordentliche Mitglied kann höchstens einen Vorstandsposten bekleiden.**

**5. Eine Vorstandssitzung kann von jedem Vorstandmitglied einberufen werden.**

**6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens 70% von ihnen anwesend sind.**

**7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet der\_ die Präsident\_in**

**8. Den Vorsitz führt der\_ die Präsident\_in, in dessen\_ deren Verhinderung der\_ die Vizepräsident\_in für Mitglieder**

**9. Die Kassiertätigkeit führt der\_ die Vizepräsident\_in für Finanzen aus. Im Falle einer Nichtbesetzung des Postens wird im Vorstand ein anderes Vorstandsmitglied zur Ausführung dieser Tätigkeiten gewählt**

**10. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt einen Term. Der Term beginnt mit 01. Oktober und endet mit 30. September im**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

**darauflfolgenden Jahr. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar**

- 11. Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben**
- 12. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Eine umfassende Übergabe des Postens an den restlichen Vorstand bzw. den\_ die Nachfolger\_in ist sicherzustellen. Eine Ausnahme bildet der Rücktritt des\_ der Präsidenten\_in, dieser\_ diese wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung eines\_ einer Nachfolger\_in wirksam**
- 13. Die Funktion eines Vorstandmitglied erlischt durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Enthebung oder Rücktritt**

### **§13 Der erweiterte Vorstand (EEB)**

- 1. Der erweiterte Vorstand (EEB) besteht aus:**
  - a. Vorstand (EB)**
  - b. National Officer on Medical Education (NOME)**
  - c. National Exchange Officer for Incomings (NEO In)**
  - d. National Exchange Officer for Outgoings (NEO Out)**
  - e. National Public Health Officer (NPO)**
  - f. National Officer on Sexual and Reproductive Health and Rights incl. HIV & AIDS (NORA)**
  - g. National Officer on Research Exchange (NORE)**
  - h. National Officer on Human Rights an Peace (NORP)**
  - i. Local Presidents (LPs)**
  - j. National Trainings Director\_ tress (NTD)**
  - k. Webmaster (WM)**
  - l. National Media Coordinator (NMC)**
- 2. Die Amtszeit für Posten des erweiterten Vorstandes beginnt mit 01. Oktober und endet mit 30. September im darauffolgenden Jahr. Dieser Zeitraum wird als Term bezeichnet**
- 3. Nach Ende der Amtszeit erfolgt eine Übergabe an den\_ die Nachfolger\_in, die der alle wichtigen Informationen, das**

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

**aktualisierte Postenhandbuch, sowie ggf. verschiedene Materialigen zur Postenausübung weitergegeben werden. Bei einem vorzeitigen Rücktritt, ohne Nachfolger\_in, ist das aktualisierte Postenhandbuch, verschiedene Materialien sowie eine detaillierte Übergabe an den Vorstand zu senden**

#### **4. Aufgabenbereiche des erweiterten Vorstands**

- **Implementierung der Strategie**
- **Interessensvertretung der AMSA**
- **Bearbeitung inhaltlicher Themen**
- **Koordination des zugewiesenen Aufgabenbereiches**
- **Erstellung eines Jahresplanes innerhalb von 4 Wochen nach Antritt des Postens**
- **Erstellung des Halbjahresberichtes und deren Präsentation in geeigneter Form auf der Generalversammlung**
- **Erstellen eines Berichtes für den Jahresrückblick bis Ende des Terms**
- **Unterstützung des Vorstands**

**5. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Eine umfassende Übergabe des Postens an den Vorstand bzw. den\_die Nachfolger\_in ist sicherzustellen**

### **§14 Local Committees**

- 1. Ein Local Committee (LC) muss aus mindestens drei aktiven Mitgliedern bestehen. Sollten über einen Zeitraum von einem Semester nicht genügend aktive Mitglieder vorhanden sein, gilt das Local Committee als ruhend**
- 2. Für die Neuentstehung eines Local Committees sind folgende Punkte zu erfüllen:**
  - a. Es muss die Aufnahme bei der GV beantragt werden. Hierzu ist eine Vorstellung von bis zu fünf Minuten im Plenum mit anschließender Fragezeit nötig**
  - b. Vor Beantragung der Mitgliedschaft müssen mindestens**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

**vier Jour Fixes abgehalten worden sein**

**c. Es muss dem Antrag eine lokale Vorstandsstruktur, ein Plan of Action sowie ein Finanzierungsplan beigefügt werden**

- 3. Ein ruhendes Local Committee kann erst durch die Abhaltung von vier Jour Fixes im Zeitraum von höchstens einem Semester reaktiviert werden**
- 4. Jedes Local Committee ist einer medizinischen Universität oder einer Medizinischen Fakultät zugeordnet**
- 5. Alle Local Committees sind untereinander gleichberechtigt**
- 6. Die Local Committees sollen eigenständig, demokratisch und gemeinnützig arbeiten**
- 7. Die Auswahl der Wahlpersonen einer Generalversammlung obliegt dem Local Committee**
- 8. Die Wahl des\_ der Local President muss mindestens 2 Wochen vor dem dementsprechenden lokalen Jour Fixe angekündigt werden**
- 9. Bei der Wahl des\_ der Local President sind alle beim Jour Fixe anwesenden ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt**
- 10. Das Local Committee kann zu jeder Zeit einen Misstrauensantrag gegen den\_ die amtierende\_ n Local President stellen. Bei einer Abwahl findet eine Neuwahl statt, bei der der\_ die amtierende Local President erneut antreten kann**
- 11. Die aktuelle Liste der Local Committees findet sich im Anhang 7**

---

**AMSA Graz**

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

**AMSA Innsbruck**

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

**AMSA Krems**

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

**AMSA Linz**

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

**AMSA Salzburg**

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

**AMSA Wien**

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## **§15 Die Rechnungsprüfer\_innen**

- 1. Die zwei Rechnungsprüfer\_innen werden von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Term gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich**
- 2. Den Rechnungsprüfer\_innen obliegen die laufenden Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten**
- 3. Die beiden Rechnungsprüfer\_innen sollten nach Möglichkeit auf jene Local Committees verteilt sein, die nicht das Amt des VPF**



stellen

4. Die Rechnungsprüfer\_innen dürfen für die zu prüfende Periode keine Posten im erweiterten Vorstand innehaben
5. Die Rechnungsprüger\_innen haben vor der Entlastung der Finanzverantwortlichen eine Stellungnahme abzugeben, die eine Entlastung aufgrund des vorliegenden Kassenabschlussberichtes ausdrücklich empfehlen oder ablehnen muss.

## §16 Das Schiedsgericht

1. In allen aus den Vereinsverhältnissen entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus vier ordentlichen Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von sieben Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit eine\_n Vorsitzende\_n des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los
3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind endgültig

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## §17 Kontroll-Kommission

1. Die Kontroll-Kommission (KoKo) ist eine unabhängige Kontrollinstanz von 2-5 Mitgliedern, welche zum Zeitpunkt der Wahl und für die gesamte Amtszeit kein Mitglied in einer politischen Partei ist, die das Ausführen der Tätigkeit des Erweiterten Vorstands überwacht, diesen, auf Anfrage hin, berät und bei anonymer Beschwerde oder aufgrund von anlassgebenden Vorfällen agiert. Sollten sich weniger als zwei Personen für den Posten der KoKo bewerben, so kann diese Person, bei erfolgreicher Wahl, ihre Tätigkeit der Beratung des EEBs nachgehen, nicht jedoch eine Investigation starten oder jemanden seines Amtes entheben. Das Gleiche gilt, wenn aufgrund eines Rücktrittes die nötige Anzahl von 2 Personen in der KoKo unterschritten wird



2. Hat der Vorstand Anlass zur Annahme, dass sie Kontroll-Kommission unbegründet Untersuchungen startet, darf ein Veto eingelegt werden und der Fall wird auf der nächst folgenden Generalversammlung im Plenum diskutiert und über das weitere Vorgehen wird abgestimmt

## Abstimmungen und Wahlen

### §18 Abstimmungen

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Statuten oder Geschäftsordnung keine anderen Mehrheiten vorsehen
2. Es müssen sich mindestens ein Viertel aller Wahlpersonen für den Antrag aussprechen
3. Enthaltungen werden bei Abstimmungen nicht mitgezählt
4. Abgestimmt wird offen. Auf Wunsch mindestens eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt die Abstimmung geheim durch Abgabe von Stimmzetteln
5. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Eröffnung einer Diskussion mit einem anschließenden neuerlichen Wahldurchgang. Bei erneuter Stimmgleichheit gilt die Beschlussfassung als abgelehnt
6. Folgende Beschlüsse benötigen eine qualifizierte Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der abgegebenen Stimmen der Generalversammlung:
  - a. Beschließung von Positionspapieren
  - b. Aufnahme oder Einstellung eines Standing Committees
  - c. Änderung der Statuten
  - d. Auflösung des Vereins
  - e. Enthebung von Mitgliedern oder dem Vorstand
  - f. Bestellung des\_ der Liquidators\_in
  - g. Zulassung kurzfristiger Kandidaturen nach der Deadline aus besonderen Gründen
  - h. Anträge zur Amtsenthebung gestellt von der KoKo
  - i. Prozeduranträge
7. Folgende Beschlüsse benötigen eine qualifizierte Mehrheit von

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

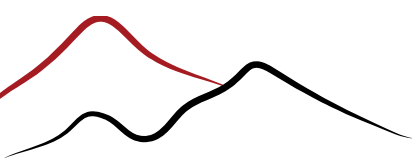
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



**75% der abgegebenen Stimmen des erweiterten Vorstands:**

**a. Absegnen von Statements**

## **§19 Wahlen**

1. Jedes ordentliche Mitglied kann sich für jegliche Funktion in der AMSA bewerben, sofern die Statuten oder Geschäftsordnung keine anderen Voraussetzungen vorsehen.
2. Die Wahl von Posten des erweiternden Vorstands (Ausnahmen lt. §11.8.e) erfolgen geheim durch Abgabe von vorgefertigten, abgestempelten Stimmzetteln in ein undurchsichtiges Behältnis
3. Für das Ausfüllen des Stimmzettels muss ein nicht einsehbarer Bereich zur Verfügung gestellt werden
4. Die Wahl der Funktionen der Generalversammlung erfolgen offen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

## **Schlussbestimmungen**

### **§20 Geschäftsordnung**

1. Die Geschäftsordnung regelt gemeinsam mit den Statuten den Status der AMSA, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Arbeitsabläufe innerhalb der AMSA. Sie ist dabei den Statuten untergeordnet

### **§21 Verfügbarkeit**

1. Die Statuten und Geschäftsordnung müssen in geeigneter Form vier Wochen nach Beendigung der Generalversammlung für alle ordentlichen Mitglieder der AMSA verfügbar sein

### **§22 Auflösung des Vereines**

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur während einer Generalversammlung beschlossen werden.
2. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.
3. Das im Falle der Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Vereinszwecken allenfalls vorhandene Vereinsvermögen darf in

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

**keiner wie auch immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugutekommen, sondern ist ausschließlich und zur Gänze für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §34 ff. Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden**

---

**Neu beschlossen am 26.07.2020**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Geschäftsordnung der AMSA

### Allgemeines

#### §1 Gültigkeit

1. Gültig ist jeweils die gemäß dem Protokoll der zuletzt stattgefundenen Generalversammlung aktualisierte Version der Geschäftsordnung

#### §2 Änderungen

Mitglieder des Vorstandes können Schreibfehler (Rechtschreibfehler, gendergerechte Formulierungen) korrigieren und Änderungen der Nummerierung, die den Aussagekern des Textes nicht verändern, alleine ohne Antrag auf einer Generalversammlung vornehmen

#### §3 Innerbetriebliche Kommunikation

1. Das AMSA Kommunikationssystem ist Microsoft Office 365®

### Generalversammlung

#### §4 Organisation

1. Die Generalversammlung (GV) wird nach einem alphabetischen Rotationssystem von den Local Committees organisiert
2. Jedes Local Committee hat das Recht einen Antrag auf außerordentliche Ausrichtung der Generalversammlung zu stellen
3. Bei jeder Generalversammlung wird ein Vorschlag für den nächsten GV Termin gegeben. Der Vorschlag ist nicht bindend
4. Die Generalversammlung ist so kostengünstig wie möglich zu gestalten und bei Bedarf mit Teilnahmebeiträgen zu decken
5. Werden Teilnahmebeiträge eingehoben, bestehen folgende Stornierungsbedingungen:
  - a. Bis zu drei Tage vor Beginn der GV 100% Rückerstattung
  - b. Innerhalb der zwei Tage vor Beginn der GV 50% Rückerstattung

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

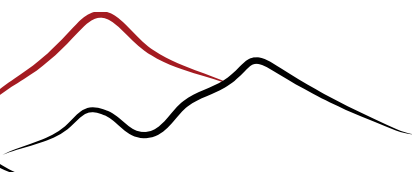
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



**c. Ab dem Tag des GV-Beginns bzw. bei Nichterscheinen keine Rückerstattung**

- 6. Die posteninhabende Personen senden bis zwei Wochen (23:59 Uhr CET) vor der Generalversammlung ihre Halbjahresberichte an eb@amsa.at . Zum Tragen kommt hier der offizielle Anreisetag. Diese werden vom Vorstand für alle zugänglich gemacht und während der Generalversammlung in geeigneter Form präsentiert**

### **§5 Fahrtkosten**

- 1. Für die Fahrtkosten der Generalversammlung ist im Budget ein eigener Posten zu bilden**
- 2. Geladene Gäste sind gegebenenfalls über andere Budgetposten zu entschädigen**

### **§6 Agenda**

- 1. Die Agenda der Generalversammlung wird vom Vorstand aufgestellt**
- 2. Die Agenda muss bis zwei Wochen vor Beginn der GV in geeigneter Art und Weise zur Verfügung gestellt werden**
- 3. Bis vier Wochen vorher muss ein Entwurf der Agenda vorliegen**

### **§7 Tagesordnung**

- 1. Die Tagesordnung regelt die Abfolge der im Plenum zu behandelnden Themen**
- 2. Die vorläufige Tagesordnung wird vom Vorstand erstellt**
- 3. Dem Chair obliegt die vorläufige Reihung der Anträge, Vorschläge können von jedem ordentlichen Mitglied gemacht werden**
- 4. Die Tagesordnung muss bis einen Tag vor Beginn der Generalversammlung in geeigneter Art und Weise zur Verfügung gestellt werden**
- 5. Die Tagesordnung enthält als feste Bestandteile**
  - a. Eröffnung der Generalversammlung**
  - b. Bestätigung des Chair und GONOKOK, Wahl der**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

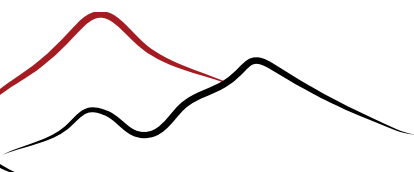
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



**Protokollführenden Person\_en, Wahlpersonen der Local Committees und der Wahlherfer\_innen**

- c. Diskussion über und Beschluss der Tagesordnung
  - d. Anträge und gegebenenfalls Wahlen
  - e. Festlegung des austragenden Local Committees der nächsten GV
  - f. Allfälliges
6. Beantragt ein ordentliches Mitglied beim Vorstand bis 23:59 Uhr des vorhergehenden Tages einen Tagesordnungspunkt, muss er in die vorläufige Tagesordnung aufgenommen werden

## §8 Anträge

1. Jedes ordentlich Mitglied, das laut Statuten §12 definierte Vereinsorgan „Vorstand“, die laut GO §25 definierte „Task Force“ und das laut Statuten §17 definierte Vereinsorgan „Kontroll-Kommission“, haben das Recht einen Antrag zu stellen. Die Antragsstellende Person muss auf der GV anwesend sein. In berechtigten Ausnahmefällen kann der Vorstand die Antragsunterstützende Person zur Antragsstellenden Person erheben. Falls der Antrag von einer Task Fore gestellt wird genügt es, wenn mindestens zwei Mitglieder der Task Force im Plenum anwesend sind. Einzelmitglieder der Vereinsorgane bzw. der Task Force dürfen nicht Unterstützende Person des Antrags sein, wenn das Vereinsorgan oder die Task Force den Antrag stellt.
2. Anträge auf Änderung der Statuten oder Geschäftsordnung müssen bis zwei Wochen (23:59 Uhr CET) vor der Generalversammlung an [gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) gesendet werden. Zum Tragen kommt hier der offizielle Anreisetag
3. Prozeduranträge
  - a. Prozeduranträge sind Anträge, die das Plenumsverfahren regeln
  - b. Folgende Anträge können Prozeduranträge darstellen:
    - i. Eröffnung und Schließung der GV
    - ii. Bestätigung von Chair und ggf. Co-Chair
    - iii. Annahme von GONOKOK

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

- iv. **Wahl der protokollführende\_n Person\_en  
wahlhelfende Person\_en und rechnungsprüfende  
Person\_en**
  - v. **Annahme und Änderungen der Agenda**
  - vi. **Annahme und Änderung der Tagesordnung,  
Vertagung von Tagesordnungspunkten oder  
Fortschreiten zum nächsten Tagesordnungspunkt**
  - vii. **Wiedereröffnung einer Antragsdiskussion**
  - viii. **Zulassung noch fristgerecht eingereichter Anträge  
und Berichte**
  - ix. **Eröffnung einer Redeliste**
  - x. **Außerkraftsetzen und Wiedereinsetzen von  
Paragrafen der Geschäftsordnung**
  - xi. **Nichtaufnahmen eines Tagesordnungspunktes ins  
Protokoll**
  - xii. **Die Überstimmung der Interpretation des GONOKOKs**
  - xiii. **Ein Misstrauensvotum gegenüber dem\_der Chair,  
Co-Chair, GONOKOK oder einem Mitglied dessen**
- c. **Ein Prozedurantrag hat Vorrang gegenüber allen weiteren  
Vorgängen im Plenum, darf aber gegenwärtige redende  
Personen und Abstimmungen nicht unterbrechen**
  - d. **Ein Prozedurantrag kann zu jeder Zeit während des Plenum  
eingereicht werden. Nach einer kurzen Erklärung die  
antragstellende Person, fragt der\_die Chair nach einer  
Unterstützenden Person. Wenn sich eine findet, wird  
unmittelbar über den Prozedurantrag abgestimmt.**
  - e. **Die Annahme von Prozeduranträgen verlangt eine 2/3  
Mehrheit. Wird ein Prozedurantrag angenommen, kommt  
er umgehend zum tragen**
  - f. **Prozeduranträge auf das Außerkraftsetzen von GO-  
Paragrafen können einen Paragrafen für die Dauer einer  
Generalversammlung, es sei denn im Antrag anders  
spezifiziert, außerkraftsetzen. Die antragsstellende Person  
muss Anlass und Folgen des Antrags erklären und  
begründen. GO §8.3.f kann nicht außerkraftgesetzt werden**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 20  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

- 4. **Sonstige Anträge können bis 23:59 Uhr am Tag vor der  
Plenumssitzung, in welcher sie behandelt werden sollen, an**

[gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) gesendet werden

5. Für alle Anträge, die fristgerecht vor und während einer Generalversammlung eingebracht werden, muss das offizielle Antragsformular der AMSA verwendet werden
6. Alle Anträge, die formgemäß eingebracht wurden, müssen bei der Generalversammlung behandelt werden
7. Der\_ die Chair der Generalversammlung und eine zweite Person aus dem Vorstand müssen mit ihrer Unterschrift die rechtmäßige Behandlung aller Anträge beglaubigen
8. Abstimmungen von Anträgen, ausgenommen Prozeduranträgen, werden laut Anhang 2 - Motion and Debate Maze abgehandelt

## §9 Protokoll

1. Das Protokoll der Generalversammlung skizziert Inhalt, chronologischen Ablauf und bei Bedarf den wesentlichen Verlauf der Debatten während des Plenums
2. Das Protokoll enthält unter anderem die nachfolgenden unveränderlichen Bestandteile:
  - a. Ort und Datum der GV
  - b. Uhrzeit des Beginns und Endes des Plenums einschließlich der Unterbrechungen
  - c. Feststellung der Beschlussfähigkeit mit namentlicher Nennung der anwesenden Local Committees
  - d. Die von der Generalversammlung genehmigte Tagesordnung, Anträge im Wortlaut sowie der Wortlaut der dazugehörigen Änderungsanträge, die Antragsstellende Person, die Abstimmungsergebnisse und die abgestimmte Version des Antrags im Wortlaut
  - e. Bei Wahlen: die Funktion, zu der eine Wahl stattfinden soll, Beschlüsse zur Wahl und Wählbarkeit, die Kandidat\_innenliste, der Abstimmungsmodus und die Abstimmungsergebnisse sowie die Annahme oder Ablehnung einer Wahl
  - f. Beschluss des austragenden Local Committees der nächsten GV

---

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



#### g. Besondere Vorkommnisse

3. Für die Erstellung des Protokolls kann die Protokollführung von antragstellenden Personen, eine schriftliche Darstellung in geeigneter Form verlangen. Diese sind bis zum Ende der GV bei der Protokollführung einzureichen
4. Für die ordnungsgemäße Ausfertigung des Protokolls ist der Vorstand verantwortlich. Es soll binnen vier Wochen in geeigneter Form den ordentlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden

#### §10 Chair

1. Der\_ die Chair hat die Aufgabe der Diskussionsleitung und Moderation während dem Plenum und die Reihung der Anträge
2. Bis zur Bestätigung des Chair und ggf. Co-Chair aus den dafür eingegangenen Bewerbungen übernimmt der Vorstand die Redeleitung
3. Der Vorstand schlägt auf der Generalversammlung den\_ die Chair aus den dafür eingegangenen Bewerbungen vor, der\_ die im Anschluss von der Generalversammlung bestätigt werden muss
4. Bewerbungen müssen an [gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) gesendet werden
5. Aus den abgegebenen Bewerbungen kann bei Bedarf auch ein\_ e Co-Chair bestätigt werden
6. Dem\_ der Chair ist es untersagt als stimmberechtigte Person eines Local Committees zu fungieren. Die Stimmabgabe im Rahmen des Personenwahlen ist jedoch ausdrücklich erlaubt
7. Der\_ die Chair muss seine Neutralität unter allen Umständen wahren. Es ist ihm\_ ihr untersagt seine\_ ihre Meinung im Rahmen der Diskussion im Plenum kundzutun, mitzudiskutieren, Anträge zu unterstützen oder Anträge selbst zu stellen
8. Falls der\_ die Chair im Vorfeld selbst Anträge gestellt hat, kann er entscheiden diese zurückzuziehen oder an ein anderes ordentliches Mitglied übertragen
9. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Chairs, rückt der\_ die Co-Chair nach. Falls dieser Posten unbesetzt ist oder vorzeitig ausscheidet, kann der Vorstand den freien Posten unter Berücksichtigung der §10.2+3 nachbesetzen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## **§11 Geschäftsordnungs- und neutrales Organisationskonformitätskommittee**

- 1. Das Geschäftsordnungs- und neutrales Organisationskonformitätskommittee (GONOKOK) ist ein beratendes Gremium für das Plenum der Generalversammlung**
- 2. Das GONOKOK ist die oberste Instanz in der Interpretation der Vereinsstatuten und Geschäftsordnung, sowie deren Zusammenwirken. Es achtet auf die (Vereins-)gesetzkonforme Ausführung in diesen zwei Dokumenten**
- 3. Die Aufgaben des GONOKOK im Plenum sind die Prüfung von Änderungen an Vereinsstatuten und/ oder Geschäftsordnung auf widersprüchliche Formulierungen, Widersprüche mit bereits formulierten Paragraphen oder Illegalität durch Widerspruch mit dem österreichischen Vereinsrecht**
- 4. Es besteht aus mindestens einem und höchstens drei Mitgliedern der AMSA. Wenn das GONOKOK aus mehreren Personen besteht, muss über alle Beschlüsse und ausgegebenen Interpretationen Einstimmigkeit herrschen**
- 5. Die Bewerbung für eine Position im GONOKOK sowie die Vorgehensweise bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgen analog zur Vorgehensweise bei der Chair Position (vgl. §10.3+4+9)**
- 6. Ihm obliegt auch die Überprüfung der fristgerecht eingereichten Anträge unter Berücksichtigung der in Abs 1, 2 und 3 genannten Kriterien**
- 7. Es gelten gleiche Einschränkungen wie für den\_ die Chair (vgl. §10.6+7)**
- 8. Das GONOKOK kann jederzeit bei der Vorsitzenden Person kurze Beratungszeit einfordern**
- 9. Falls das GONOKOK Einsprüche zu einem Antrag hat, wird der Antrag zurückgestellt und der antragstellenden Person die Möglichkeit gegeben, den Antrag zu überarbeiten und die überarbeitete Version später erneut zu stellen**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## **§12 Postenwahlen**

- 1. Die Wahlen für Posten im erweiterten Vorstand für den darauffolgenden Term finden auf der\_ den beiden**

## **Generalversammlungen vor Beginn des nächsten Terms statt**

### **2. Ausnahmen bilden die Wahl der folgenden Positionen:**

- a. **Local Presidents werden im Rahmen eines lokalen Jour Fixe gewählt**

### **3. Wahlberechtigt für Postenwahlen ist jedes auf der Generalversammlung anwesende, ordentliche Mitglied**

### **4. Die Wahl erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von mindestens zwei Stunden, in dem die Wahlberechtigten selbstständig die Wahlkabinen aufsuchen können**

### **5. Bei Aushändigung der Stimmzettel vor Ort durch die Wahlhelfenden Personen werden die Wählenden anhand eines Lichtbildausweises identifiziert und registriert um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern**

### **6. Folgende Stimmkategorien sind möglich:**

- a. **Name der bewerbenden Person**
- b. **„Niemand“ oder „N“**
- c. **„Enthaltung“ oder „E“**

### **7. Vorgehen bei einer oder mehreren bewerbenden Personen**

- a. **Sollte eine kandidierende Person mehr als 50% der gültigen Stimmen auf sich vereinen, so gilt diese Person als gewählt**
- b. **Ist das nicht der Fall, wird die stimmenschwächste Person eliminiert und es kommt zu einer erneuten Wahl. Bei nur einer Kandidatur gilt diese Person als nicht gewählt**
- c. **Sind zwei bewerbende Personen die stimmenschwächsten bei gleicher Stimmenzahl, so findet zwischen diesen beiden eine Stichwahl statt. Die stimmenschwächste Person aus dieser Stichwahl wird aus dem Wahlverfahren eliminiert**
- d. **Sollten die beiden letzten verbleibenden bewerbenden Personen gleiche Stimmenzahl auch sich vereinen, so findet eine erneute, getrennte Kandidat\_innenbefragung für drei Minuten mit anschließender Wahl statt**
- e. **Herrscht wieder Stimmgleichheit und sollte es sich um die Frühjahrs-GV handeln, wird der Posten erneut für die Herbst-GV ausgeschrieben. Sollte es sich um die Herbst-GV handeln, so entscheidet das Los**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

8. Im Falle eines vakanten Postens des erweiterten Vorstandes des darauffolgenden Terms nach Abschluss der letzten GV vor Beginn des entsprechenden Terms hat eine Ausschreibung über die Kommunikationsplattform der AMSA durch den Vorstand zu erfolgen
9. Die anschließende Kooptierung durch eine bewerbende Person obliegt dem Vorstand. Diese Person muss sich auf der darauffolgenden GV zur Wahl stellen
10. Sollte die Generalversammlung die interimistisch kooptierte Person nicht wählen, darf diese Person im gleichen Term nicht noch einmal kooptiert werden

### §13 Kandidaturen

1. Kandidaturen müssen bis zwei Wochen (23:59Uhr CET) vor der Generalversammlung an [eb@amsa.at](mailto:eb@amsa.at) gesendet werden. Zum Tragen kommt hier der offizielle Anreisetag
2. Eine fristgerechte Bewerbung beinhaltet zumindest einen Plan of Action und ein Motivationsschreiben
3. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Bewerbung eingelangt sein, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Tagesordnungspunkt der Kandidaturen auf der Generalversammlung bekannt zu geben
4. In besonderen Fällen kann die Kandidatur auch kurzfristig formlos erfolgen. Die kandidierende Person soll der Generalversammlung die Gründe dafür nennen, die Generalversammlung entscheidet über die Zulassung der Kandidatur
5. Voraussetzung für die Bewerbung zum\_ zur National Training Director\_ tress ist der Abschluss einer IFMSA Trainerausbildung bis zum Zeitpunkt des Amtsantritts
6. Voraussetzung für die Bewerbung zum\_ zur NORA ist die Absolvierung (oder festgestelltes Datum der Absolvierung) der achtung<sup>o</sup> liebe Basisausbildung bis zum Zeitpunkt des Amtsantritts
7. Voraussetzung für eine Bewerbung zum\_ zur VPX ist, dass man zum Zeitpunkt des Amtsantritts zumindest einen Term lang (zumindest neun Monate) einen Posten im Austausch (NEO,

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

NORE, LEO, LORE) bekleidet hat.

8. Voraussetzung für eine Bewerbung für den\_ die VPA ist, dass man zum Zeitpunkt des Amtsantrittes zumindest einen Term lang (zumindest neun Monate) einen Posten innerhalb des erweiterten Vorstandes (EEB) bekleidet hat
9. Mitglieder der KoKo dürfen keine sonstigen Posten in der AMSA während ihrer Amtszeit inne haben
10. Voraussetzung für eine Bewerbung für die KoKo sind:
  - a. die Teilnahme an mindestens 2 GVs, bis zum Zeitpunkt des Amtsantritts
  - b. eine ordentliche Mitgliedschaft
  - c. ehemalige (E)EB Mitglieder dürfen sich erst bei der nächsten GV nach Ende ihres Terms bewerben
11. Eine Kooptierung in die KoKo durch das EB ist nicht möglich
12. Der Term der KoKo beginnt direkt nach der GV, auf welcher sie gewählt wurde, auf die Dauer von einem Jahr
13. Pro LC sollte sich zumindest eine Person für die KoKo aufstellen. Maximal 2 Personen aus dem gleichen LC dürfen in die KoKo gewählt werden
14. Kandidierende Personen für den Vorstand haben fünf Minuten für ihre Präsentation und im Anschluss drei Minuten netto, um Fragen zu beantworten
15. Kandidierende Personen für den erweiternden Vorstand und die KoKo haben drei Minuten für ihre Präsentation und im Anschluss zwei Minuten netto, um Fragen zu beantworten
16. Nicht verwendete Präsentationszeit wird zu der Fragezeit addiert
17. Während der Präsentation und Befragung der Kandidat\_innen haben etwaige Mitbewerber\_innen den Plenarraum zu verlassen

---

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

## EEB Meetings

### §14 Organisation

1. Es müssen in jedem Term mindestens zwei EEB Meetings außerhalb der Generalversammlung stattfinden

2. Das EEB Meeting wird nach einem Rotationssystem von den Local Committees organisiert.
3. Jedes Local Committee hat das Recht einen Antrag auf außerordentliche Ausrichtung eines EEB Meetings zu stellen
4. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstands, ausgenommen dem Vorstand, hat bei Verhinderung die Möglichkeit eine geeignete Vertretung für den Posten beim Vorstand bekannt zu geben. Diese Vertretung hat für das betreffende EEB Meeting ein Stimmrecht und Anspruch auf Kostenrückerstattung
5. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstands hat unabhängig der Anzahl seiner\_ihrer Posten, nur ein Stimmrecht
6. Bei Doppelbesetzungen eines Postens im EEB haben diese Personen gemeinsam eine Stimme pro Posten

## §15 Fahrtkosten

1. Für die Fahrtkosten der EEB Meetings ist im Budget ein eigener Posten zu bilden
2. Die Rückerstattung erfolgt nach dem letzten EEB Meeting eines Terms
3. Eine Rückerstattung ist nur für Mitglieder des EEB möglich, mit Ausnahme von §14.4
4. Geladenen Gäste sind gegebenenfalls über andere Budgetposten zu entschädigen
5. Besuchende haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung
6. Bei Doppelbesetzungen eines Postens im EEB werden die Fahrtkosten jener Person erstattet, die die teurere Anreise hat
7. Falls die Anreise zum EEBM und die zu einem anderen Treffen zusammenfallen, kann nur einmal um Rückerstattung der Fahrtkosten angesucht werden

## §16 Agenda

1. Bis drei Wochen vor dem EEB Meeting muss ein Call für Themen an den erweiterten Vorstand gesendet werden
2. Inputs für die Agenda müssen bis eine Woche vor dem Beginn

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

des EEB Meetings dem Vorstand in geeigneter Art und Weise mitgeteilt werden

3. Die Agenda wird, basierend auf dem Input der Mitglieder des erweiterten Vorstands, vom Vorstand aufgestellt
4. Die Agenda muss bis zwei Tage vor dem Beginn des EEB Meetings in geeigneter Art und Weise zur Verfügung gestellt werden

### §17 Protokoll

1. Das Protokoll des EEB Meetings skizziert Inhalt, chronologischen Ablauf, bei Bedarf den wesentlichen Verlauf der Debatten und listet die Anwesenden auf
2. Das Protokoll muss innerhalb einer Woche nach Beendigung des EEB Meetings allen ordentlichen Mitglieder in geeigneter Art und Weise zur Verfügung gestellt werden

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Strategie

### §18 Strategie

1. Die langfristige Arbeit der AMSA basiert auf einer Strategie. Diese sichert in der Arbeit der gewählten Posten Kontinuität, Transparenz und Verantwortlichkeit
2. In die Erstellung einer Strategie müssen möglichst alle Mitglieder einbezogen werden
3. Die Strategie muss auf einer Generalversammlung beschlossen werden
4. Die Laufzeit der Strategie beträgt drei Jahre
5. Der Jahresplan und die Arbeit der EEB Posten müssen sich an den Prioritäten der Strategie ausrichten
6. Der Vorstand muss auf jeder Generalversammlung Bericht über den Fortschritt der Strategie ablegen
7. Eventuelle Änderungen an der Strategie müssen ebenfalls von der Generalversammlung beschlossen werden



## Advocacy

### §19 Positionspapiere

1. Positionspapiere sind Dokumente, die eine bestimmte Aussage oder Meinung der AMSA widerspiegeln
2. Positionspapiere müssen bis vier Wochen (23:59Uhr CET) vor der Generalversammlung an [gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) gesendet werden. Zum Tragen kommt hier der offizielle Anreisetag
3. Vor der Generalversammlung sollen die vorgeschlagenen Positionspapiere auf zumindest einem Jour Fixe in jedem Local Committee vorgestellt und diskutiert werden
4. Ein Positionspapier der IFMSA kann auf der GV durch die AMSA bekräftigt werden und zählt dann zu den aktiven Positionspapieren der AMSA.
5. Ein Positionspapier ist drei Jahre ab Annahme auf der GV, bis zu einem auf dem Positionspapier festgelegten Ablaufdatum oder bis zum Zeitpunkt der Enthebung durch die GV gültig
6. Jedes ordentliche Mitglied kann bis zwei Wochen vor der Generalversammlung einen Antrag auf Enthebung stellen. Dieser ist schriftlich an die [gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) zu richten
7. Positionspapiere sind bis zwei Wochen nach dem Ende der Generalversammlung in geeigneter Art und Weise allen Mitgliedern der AMSA zur Verfügung zu stellen und der Öffentlichkeit auf der Homepage zugänglich zu machen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

### §20 Statements

1. Statements sind Kommentare, die eine bestimmte Aussage oder Meinung der AMSA zu aktuellen Themen widerspiegeln
2. Statements dürfen bestehenden Positionspapieren nicht widersprechen und müssen sich auf evidenz-basierte Fakten beziehen
3. Jedes ordentliche Mitglied hat die Möglichkeit, ein solches zu initiieren
4. Dafür muss folgendes durch die initiiierende Person erfolgen:
  - a. Informieren von AMSA Allgemein über die Erstellung eines Statements zum relevanten Thema



- b. Einladung zur Mitarbeit an AMSA Allgemein mit dem Link zum Online-Dokument
  - c. Informieren von AMSA Allgemein über die Deadline der Bearbeitungszeit. Diese muss mindestens 12 Stunden nach der Einladung zur Mitarbeit angesetzt sein
  - d. Informieren des EEBs über finalen Entwurf des Statements und Aufruf zur Abstimmung über den Entwurf nach der Deadline
5. Die Deadline zur Bearbeitung kann bei Bedarf entweder von der initiiierenden Person oder EB und der initiiierenden Person gemeinsam verlängert werden
  6. Der Erweiterte Vorstand stimmt über ein Statement ab. Erst wenn dieses angenommen ist, darf es veröffentlicht werden
  7. Angenommen ist ein Statement sobald, gemäß Statuten §18.7.a mindestens 75% des gesamten EEBs für die Annahme des Statements gestimmt haben
  8. Während und nach der Abstimmung dürfen nur Änderungen vorgenommen werden, die die Aussage oder den Sinn des Statements nicht beeinflussen oder ändern
  9. Als Ausnahmefall gilt das dringliche Policy Statement. Ein dringliches Policy Statement kann in begründeten Fällen dem EEB als finales Statement vorgelegt werden und somit ohne Bearbeitungszeit direkt zur Abstimmung gelangen. Zur Annahme müssen mindestens 90% des EEBs ihre Stimme abgegeben haben, davon 100% positiv. Wird das dringliche Policy Statement abgelehnt, kann es nur wie ein reguläres Statement, gemäß §20.3-7, zur Annahme gelangen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Standing Committees

### §21 Allgemeines

1. Die National Officers sind für die Koordination und nationale Vertretung ihrer Standing Committees verantwortlich
2. Standing Committees können nur durch die Generalversammlung aufgenommen oder eingestellt werden

## §22 Unsere Standing Committees

1. Standing Committee on Medical Education (SCOME)
2. Standing Committee on Professional Exchange (SCOPE)
3. Standing Committee on Public Health (SCOPH)
4. Standing Committee on Sexual and Reproductive Health and Rights incl. HIV & AIDS (SCORA)
5. Standing Committee on Research Exchange (SCORE)
6. Standing Committee on Human Rights and Peace (SCORP)

## Projekte und Aufklärungsprogramme

### §23 Projekte

1. Jedes ordentliche Mitglied kann in Absprache mit dem eigenen Local Committee ein AMSA Projekt initiieren
2. Ein AMSA Projekt ist ein Projekt, welches über einen durch den\_ die VPA über offizielle Kanäle kommunizierten Weg eingetragen ist
3. Projekte dürfen nicht der Vision, Mission und den Prinzipien der AMSA widersprechen
4. Projekte sind dazu verpflichtet in jedem LC, in dem sie durchgeführt werden, eine verantwortliche projektkoordinierende Person zu haben
5. Es muss ein Project Manual bzw. Achtung Liebe Strukturleitfaden erstellt werden und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden
6. Aktive AMSA Projekte sind dazu verpflichtet, regelmäßige Updates an das Local Committee und den jeweiligen National Officer zu geben
7. Alle AMSA Projekte werden mindestens einmal pro Term von der Projektkoordination über den von der\_ dem VPA vorgegebenen und über offizielle Kanäle kommunizierten Weg evaluiert
8. Projekte mit einer negativen Evaluierung werden im Plenum der Generalversammlung zur Abstimmung gestellt
9. Alle Projekte können sich selbst auflösen, oder durch die

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Generalversammlung aufgelöst werden

10. Projekte werden als nationale Projekte bezeichnet, sobald sie in zumindest zwei Local Committees im gleichen Jahr stattfinden
11. Nationale AMSA Projekte werden vom zuständigen National, oder einer vom National bestimmten Personen koordiniert

## §24 Aufklärungsprogramme

1. Aufklärungsprogramme beschäftigen sich primär mit der präventiven Schaffung von Bewusstsein aller Altersgruppen
2. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für Projekte in §23
3. Besondere Regelungen des Aufklärungsprogramms  
achtung°liebe
  - a. Die interne Struktur wird im Strukturleitfaden von achtung°liebe festgehalten, welcher sowohl mit den Grundsätzen, der Geschäftsordnung, sowie den Vereinsstatuten der AMSA vereinbar ist
  - b. Nach den Bestimmungen des Strukturleitfadens von achtung°liebe wird ein\_e Financial Officer dem\_der Vizepräsident\_in für Finanzen unterstellt, der durch ihn\_sie Zugang zum a°I-Konto erhält, den Finanzverantwortlichen der Städtegruppen Kontoauszüge in ihrem Wirkungsbereich senden kann, Rechnungen mit a°I-Basis im Sinne des Strukturleitfadens und der Statuten, GO validiert und etwaige Zahlungen im Webportal des Bankinstituts laut Arbeitsrichtlinien gem. §26 Abs. 3 einpflegt

---

### AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

### AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

### AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

### AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

### AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

### AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Task Forces

### §25 Task Forces

1. Eine Task Force ist eine Gruppe von Mitgliedern, die sich für einen bestimmten Zeitraum mit einer spezifischen Aufgabe auseinandersetzt
2. Die Ausschreibung einer Task Force soll spezifische Ziele, eine vorgeschlagene Zusammensetzung der Task Force und einen vorläufigen Zeitplan enthalten

3. Eine Task Force kann durch die Generalversammlung oder den Vorstand gebildet werden
4. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Ausschreibung der Task Force an AMSA Allgemein auszusenden. Sofern die Task Force auf der Generalversammlung gebildet wurde, muss dies innerhalb von sieben Tagen nach der Generalversammlung geschehen
5. Der Vorstand ist für die zeitnahe Auswahl und Verkündung der Mitglieder der Task Force verantwortlich
6. Die Mitglieder der Task Force müssen eine koordinierende Person für die Leitung der Task Force benennen. Diese ist für die interne und externe Kommunikation der Task Force verantwortlich
7. Nach Beendigung der Aufgaben ist ein ausführlicher Bericht zu verfassen. Dieser muss folgende Punkte enthalten:
  - a. Mitglieder der Taskforce
  - b. Zeitraum
  - c. Aktivitäten
  - d. Diskussionsergebnisse
  - e. Schwierigkeiten und Empfehlungen zur weiteren Herangehensweise
8. Die Erstellung dieses Berichts ist durch die koordinierende Person sicherzustellen. Der Bericht muss nach Fertigstellung an AMSA Allgemein gesendet werden
9. Die Task Force wird aufgelöst, wenn die Aufgaben erledigt sind oder wenn keine Lösung gefunden wurde. Ein Bericht ist in beiden Fällen zu erstellen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Postenbeschreibungen

### §26 Präsident\_in

1. Der\_Die Präsident\_in ist das höchste Leitungsorgan und führt daher den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand
2. Er\_sie ist für die Koordination des Vorstands verantwortlich
3. Er\_sie kümmert sich als Visionär\_in um die gesicherte Funktion sowie Zukunft des Vereins und hat für alle vereinsrechtlichen

### **Angelegenheiten des Vereins Sorge zu tragen**

- 4. Er\_sie ist das letztverantwortliche Vereinsorgan zur Implementierung der Strategie. Ihm\_ihr obliegt die Koordination der aktuellen Aufgaben und die Neuerstellung der Strategie**
- 5. Er\_sie verwaltet alle Vereinsdokumente. Außerdem koordiniert er\_sie die Erstellung der Handbooks aller Posten im Erweitertem Vorstand**
- 6. Bei Gefahr im Verzug ist er\_sie berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung, oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan**
- 7. Ihm\_ihr obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden, dritten Personen und insbesondere den Universitäten**
- 8. Des weitern ist er\_sie für den Kontakt zum AMSA Alumni Club zuständig**
- 9. Er\_sie ist für den Support bestehender Local Committees und den Aufbau neuer Local Committees verantwortlich**
- 10. Gibt es nach Schluss der letzten Generalversammlung vor Beginn des neuen Terms keine\_n VPI, übernimmt der\_die Präsident\_in jene Tätigkeiten auf internationaler Ebene**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

### **§27 Vizepräsident\_in für Finanzen**

- 1. Der\_die Vizepräsident\_in für Finanzen ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich, was Kontoführung, Buchhaltung und Erstellung des Budgets beinhaltet**
- 2. Er\_sie unterstützt den\_die Vizepräsidenten\_in für Externes bei der Erstellung von Sponsormappen und die Akquise von Sponsormitteln**
- 3. Er\_sie koordiniert das Finanzteam, gibt Arbeitsrichtlinien vor und kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen. Das Finanzteam wird von dem\_der VPF ernannt**

## §28 Vizepräsident\_in für Mitglieder

1. Der\_die Vizepräsident\_in für Mitglieder hat den\_die Präsidenten\_in bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen
2. Er\_sie kann den\_die Präsident\_in in seiner\_ihrer Funktion im Falle längerer Abwesenheit vertreten
3. Er\_sie begrüßt neue Mitglieder, kümmert sich um ihre Einschulung und hält die Datenbank über die Vereinsmitglieder (Liste der ordentlichen Mitglieder, Liste der Alumni Mitglieder) aktuell
4. Er\_sie fungiert als Datenschutz-Koordinator\_in und ist somit die Kontaktstelle für Mitglieder und die Datenschutzbehörde bei Anfragen betreffend den Datenschutz
5. Ihm\_ihr obliegt die Administration der Kommunikationsplattform
6. Er\_sie ist für die Kommunikation mit und zwischen den Local Committees zuständig, insbesondere durch Vernetzung der Local Presidents
7. Er\_sie ist für die Erstellung und Verfügbarmachung der Protokolle der Generalversammlung und der EEB Meetings verantwortlich
8. Er\_sie ist für die Meldung neuer organschaftlicher Vertreter\_innen der AMSA an die Vereinspolizei verantwortlich. Dies muss bis spätestens vier Wochen nach Ende der Generalversammlung geschehen
9. Er\_sie ist für die Meldung von Änderungen der Statuten der AMSA an die Vereinspolizei verantwortlich. Dies muss bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Generalversammlung geschehen

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## §29 Vizepräsident\_in für Externes

1. Der\_die Vizepräsident\_in für Externes ist für die Akquirierung von Sponsoren und Fördermitteln und die Aufrechterhaltung von bestehenden Förder- oder Sponsoringvereinbarungen zuständig
2. Er\_sie knüpft und pflegt den Kontakt zu relevanten Stakeholdern und ist verantwortlich für Vereinbarungen mit

### Partnern

3. Er\_sie ist verantwortlich für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und vertritt die Interessen und Positionen der AMSA nach außen
4. Er\_sie ist zuständig für die partizipative Diskussion und Meinungsbildung bezüglich relevanter Themen
5. Er\_sie ist zuständig für Positionspapiere und Statements, insbesondere für die Koordination der: Erstellung, Anpassung, öffentlichen Verbreitung und der damit verbundenen Lobbyarbeit
6. Er\_sie ist für die Koordination und Akquirierung der Fördermitglieder zuständig

### §30 Vizepräsident\_in für Internationales

1. Der\_die Vizepräsident\_in für Internationales vertritt die AMSA in der IFMSA als NMO President
2. Der\_die Vizepräsident\_in für Internationales ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in der IFMSA
3. Er\_sie ist verantwortlich für die Organisation und Koordination der Delegation für die General Assemblies und das European Regional Meeting der IFMSA
4. Damit einhergehend für das Einhalten aller Deadlines für Ausschreibungen, Registrierungen und Zahlungen und dem Aufteilen der Förderungen, die von Seiten der AMSA für diese Meetings bereitstehen
5. Er\_sie koordiniert auch die nötigen Vor- und Nachbereitungen für internationale Events
6. Außerdem ist er\_sie für den Email Server der IFMSA zuständig und das Erfüllen aller Anforderungen für den Verbleib in dieser
7. Er\_sie motiviert Mitglieder der AMSA, sich international zu engagieren, indem er\_sie Einladungen weiterleitet und regelmäßige Berichte abliefern
8. Gibt es nach Schluss der letzten Generalversammlung vor Beginn des neuen Terms keine\_n Präsident\_in übernimmt der\_die VPI jene Tätigkeiten auf nationaler Ebene

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



### §31 Vizepräsident\_in für Austauschangelegenheiten

1. Der\_die Vizepräsident\_in für Austauschangelegenheiten vertritt alle Austauschprojekte der AMSA national sowie international
2. Er\_sie ist für die Vernetzung der einzelnen Austauschprojekte innerhalb der AMSA verantwortlich
3. Zusätzlich hat er\_sie in Zusammenarbeit mit dem\_der VPE deren Außenrepräsentation, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die sich ebenfalls im Austausch engagieren, inne
4. Weiters engagiert er\_sie sich verstärkt in internationalen Arbeitsgruppen und repräsentiert den österreichischen Austausch zusammen mit den NEOs und dem\_der NORE in der IFMSA
5. Der\_Die VPX koordiniert gemeinsam mit NEOs/NORE die Planung des Budgets und ist zuständig für die finanziellen Angelegenheiten in den Bereichen SCOPE/SCORE in Zuarbeit an den\_die VPF

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

### §32 Vizepräsident\_in für Projekte

1. Der\_die Vizepräsident\_in für Projekte vertritt die Aufklärungs- und Weiterbildungsprojekte & -programme der AMSA national sowie international
2. Er\_sie dient als Schnittstelle zur „Programs-Structure“ der IFMSA, engagiert sich in internationalen Arbeitsgruppen und repräsentiert zusammen mit NOME, NPO, NORA, NORP und NTD deren Bereiche innerhalb der IFMSA.
3. Er\_sie ist für die Vernetzung der projekt- und programmorientierten Bereiche (SCOME, SCOPH, SCORA, SCORP und Trainings) innerhalb der AMSA verantwortlich
4. Er\_sie ist in Zusammenarbeit mit dem\_der VPE für deren Außenrepräsentation sowie die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche sich mit den gleichen Inhalten beschäftigen, verantwortlich
5. Er\_sie ist die hauptverantwortliche Person dafür, dass die Aufklärungs- und Weiterbildungsprojekte & -programme der AMSA evaluiert werden
6. Weiters koordiniert er\_sie die Erstellung und Aktualisierung von



## Handbooks und den Projektberichten

7. Er\_sie ist innerhalb der AMSA die hauptverantwortliche Person für den Bereich „Advocacy“ und für die Administration der Positionspapiere und Statements zuständig
8. Er\_sie koordiniert die Erstellung des Jahresrückblickes

## §33 National Officer der Standing Committees

1. Koordination der Local Committees bei nationalen Aktivitäten
2. Unterstützung der Local Officers.
  - a. Falls ein vakanter Lokaler Posten übernommen wird, ohne dass eine korrekte Übergabe durch eine\_n Vorgänger\_in durchgeführt wurde, liegt es in der Verantwortung des\_der zuständigen National Officer, für die fachgerechte Einschulung Sorge zu tragen
3. Organisation von nationalen Standing Committee bzw. Standing Committee übergreifenden Meetings
4. Vorbereitung und Koordination der Standing Committee Sessions der Generalversammlung
5. Betreuung und Moderation der Standing Committee internen Bereiche der Kommunikationsplattformen.
6. Koordination von Positionspapieren, die in das jeweilige Standing Committee fallen
7. Koordination der Erstellung der Project Manuals und Evaluierung der AMSA Projekte
8. Informieren der ordentlichen Mitglieder über aktuelle Themen und Aktivitäten
9. Aktive Beteiligung in der Entwicklung des Vereins als Teil des erweiterten Vorstands
10. Sicherstellung und Senden des Inhalts für den Jahresrückblick an den\_die VPA und/oder den Vorstand
11. Kontakt zur IFMSA (Standing Committee - Director\_tress, Regional Assistant, Nationals u. a.)
12. Lesen und möglichst aktive Beteiligung an der Standing Committee - Yahoo! Group
13. Aktuelle globale Vorgänge im Bereich des Standing Committee

---

### AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

### AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

### AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

### AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

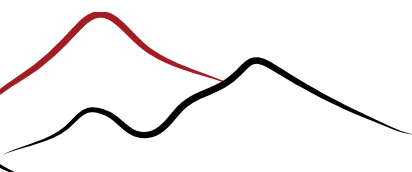
### AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

### AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



in die AMSA einbringen

14. Kontakt halten zu Organisationen, die sich ebenfalls für die Bereiche der SCs einsetzen und Hilfe bei der lokalen Vermittlung
15. Austauschspezifische Regelungen (z.B. Preis, Austauschvertrag und Regressforderungen) sind im Anhang 9 niedergeschrieben
16. Auf achtung<sup>o</sup>liebe bezogene Aufgaben des\_ der NORA sind durch den achtung<sup>o</sup>liebe Strukturleitfaden geregelt
17. Planung des Budgets für den eigenen Bereich für das kommende Geschäftsjahr in Absprache mit dem VPF und/oder EB. Senden des Vorschlags an VPF bis 30. September

### §34 Local President

1. Leitung der internen Angelegenheiten des Local Committees sowie Berichterstattung an den Vorstand auf Anfrage
2. Unterstützung des\_ der VPM bezüglich der Einhaltung der Datenschutz-Richtlinien auf lokaler Ebene und dahingehende Schulung des jeweiligen Local Committees
3. Vertretung des Local Committees nach außen. Kontaktpflege mit lokalen Sponsor\_innen, den Universitäten bzw. Fakultäten, und der ÖH
4. Regelmäßige Abhaltung lokaler Jour Fixes
5. Koordination der Mitgliederwerbung
6. Aufteilung und Verwendung des lokalen Budgets
7. Planung des Budgets für den eigenen Bereich für das kommende Geschäftsjahr in Absprache mit dem VPF und/oder dem EB. Senden des Vorschlags an VPF bis 30. September
8. Einschulung neuer ordentlicher Mitglieder in das interne Kommunikationssystem
9. Selbstständige und zeitnahe Berichterstattung über kommende Veranstaltungen und Besetzungen der lokalen Posten an den Vorstand
10. Ständiger Kontakt zum PR-Team und Webmaster, um die jeweiligen Local Committee Bereiche auf der Homepage und den sozialen Medien aktuell zu halten
11. Sicherstellung und Senden des Inhalts für den Jahresrückblick

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

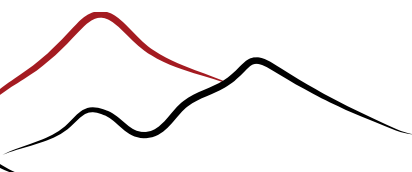
AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---



an den\_ die VPA und/oder den Vorstand

### §35 National Trainings Director\_tress

1. Der\_ die National Training Director\_tress koordiniert für die gesamte AMSA die Durchführung von Trainings zur Steigerung der Effektivität ihrer Arbeit
2. Verschiedene Trainingssessions im Rahmen einer GV sollen angeboten werden, um die Mitglieder der AMSA möglichst breit zu fördern und zu unterstützen
3. Nach Möglichkeit Organisation Nationaler Training Wochenenden für ein- oder mehrtägige Training Sessions für interessierte Mitglieder
4. Bei Bedarf Organisation von Training Sessions im Rahmen eines nationalen EEB Meetings
5. Jour Fixe Trainings: Kurze Training Sessions im Rahmen von lokalen Jour Fixes für lokale Mitglieder
6. Bei nationalem Bedarf regelmäßiges organisieren eines Training New Trainers Workshop (TNT) oder anderer IFMSA-Workshops
7. Promotion von internationalen Trainingsmöglichkeiten bei allen Mitgliedern
8. Teilnahme an den IFMSA Yahoo-Groups für Trainings:
  - a. <http://health.groups.yahoo.com/group/ifmsa-training/>
  - b. <http://groups.yahoo.com/group/IFMSA-NTD/>
9. Trainings sollen auch für Studierende außerhalb der AMSA angeboten werden
10. Planung des Budgets für den eigenen Bereich für das kommende Geschäftsjahr in Absprache mit dem\_ der VPF und/ oder dem EB. Senden des Vorschlags an VPF bis 30. September

### §36 Webmaster

1. Die Person welche den Posten „Webmaster“ ausübt, ist hauptverantwortlich für die AMSA Homepage und den Social Media Auftritt
2. Die Person ist für die Aktualisierung der Homepage, dem Hochladen von Berichten, Bildern und Informationstexten

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## verantwortlich

3. **Schulung und Unterstützung von AMSA Mitgliedern zur Homepageverwaltung**
4. **Die Person verwaltet den Social Media Auftritt, inklusive dem Erstellen und Teilen von Postings und Events**
5. **Die Person macht ein monatliches Backup der Datenbank und speichert die monatliche Homepage Statistik**

## §37 National Media Coordinator

1. **Die Personen welche den Posten „National Media Coordinator“ innehat, ist gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied für die Koordination des PR-Teams, bestehend aus zumindest Local Media Officers und National Media Coordinator zuständig, sowie die Kooperation mit der Person des Webmaster Postens**
2. **Die Person ist für die Umsetzung und Pflege des Corporate Designs zuständig.**
3. **Die Person hat die korrekte Anwendung des Corporate Design durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:**
  - a. **Schulung von Mitgliedern (Ziel ist, dass es in jedem LC zumindest eine Person gibt, die bei der Umsetzung des Corporate Designs hilft)**
  - b. **Die Überprüfung der von Dritten erstellten Materialien**
  - c. **Schulungen von AMSA Mitgliedern auf GVs, EEB-Meetings und Trainings (Grundwissen, Farben, Logos, Programme, etc.)**
4. **Gestaltung und Entwurf von allgemeinen AMSA Werbeartikeln (Flyer, Plakate, Visitenkarten, Sponsoring Proposal etc.) in Zusammenarbeit mit dem\_ der für PR zuständigen Vizepräsidenten\_in**
5. **Verantwortung für die Public Relations und Media Gruppen in Outlook**
6. **Verantwortung der Social Media Seiten (lokale und nationale Seiten)**
7. **Sammlung und Archivierung von Medieninhalten (z.B. Fotos, Videos, Plakate, etc.)**
8. **Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Jahresrückblicks

### §38 Assistent\_innen

1. Jedes Mitglied des Erweiterten Vorstandes hat die Möglichkeit Assistent\_innen innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs einzusetzen, bleibt aber letztverantwortlich.
2. Ausschreibungen für Assistent\_innen haben gesammelt und offen per Mail an AMSA Allgemein und achtung<sup>o</sup>liebe Allgemein durch den Vorstand zu erfolgen und müssen die Voraussetzungen, sowie den geplanten Arbeitsbereich enthalten
3. Die Auswahl der Assistent\_innen erfolgt durch die jeweiligen Mitglieder des Erweiterten Vorstandes, unter Konsultierung des jeweiligen postenrelevanten Vorstandsmitgliedes
4. Als Ausnahme von §38.2 und §38.3 gilt das nationale achtung<sup>o</sup>liebe Team, dessen Ernennung im achtung<sup>o</sup>liebe Strukturleitfaden durch die Punkte „Wahlmodus nationaler Posten“ und „Amtsperiode“ geregelt wird. Diese Regelungen müssen Folgendes gewährleisten:

- Eine Definition der Amtsperiode
- Genaue Beschreibung des Ablaufs der Bewerbung
- Regelung des Wahlmodus
- Sicherung eines transparenten und demokratischen Ablaufs bei der Ernennung des nationalen Teams

Änderungen dieser Punkte im Strukturleitfaden müssen als Antrag auf der Generalversammlung laut der Regelungen von §8 der Geschäftsordnung eingereicht werden.

5. Bei nicht-Besetzung des NORA Postens gelten die Posten des nationalen achtung<sup>o</sup>liebe Teams als APS Assistent\_innen

### §39 Local Officer der Standing Committees

1. Initiierung, Koordination und Betreuung lokaler Projekte (Planung, Fundraising, Durchführung)
2. Einschulung neuer ordentlicher Mitglieder in das jeweilige Standing Committee

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

- 3. Regelmäßige Kommunikation mit den anderen Local Officers sowie des National Officer**
- 4. Unterstützung des\_ der National Officer\_s im jeweiligen Standing Committee**
- 5. Gemeinsam mit dem\_ der Local President ist der\_ die Local Officer für das zur Verfügung stellen von Informationen über zukünftige Veranstaltungen im jeweiligen Bereich verantwortlich**
- 6. Die LECs sind dafür verantwortlich, dass ihre Incomings den offiziellen Waiver of Liability der AMSA unterschreiben und müssen diesen dem VPF auf unserer Kommunikationsplattform Office zur Verfügung stellen**

## **§40 Kontroll-Kommission (KoKo)**

### **1. Zu den Aufgaben der KoKo zählen:**

- a. Beratung des EEBs auf Anfrage**
- b. Kontrolle der Tätigkeiten des EEBs bei Versäumnissen der Pflichten gemäß CO §26-38 und Statuten §10.4**
- c. Sollten sich bei Anlass zur Kontrolle bis max. 4 Wochen danach keine Verbesserungen bemerkbar machen, wird nach Absprache mit dem EB eine offizielle Investigation gestartet**
- d. Die Person, gegen die sich die Investigation richtet, muss Stellung beziehen und für zwei Monate im 2-Wochen-Takt Zwischenberichte an die KoKo abliefern. Danach entscheidet die KoKo gemeinsam mit dem EB den weiteren Verlauf. Sollte die Abgabe der Zwischenberichte nicht erfolgen, wird die Person umgehend des Amtes enthoben. Sollte es nach Beendigung der Investigation der betroffenen Person erneute konkrete Beschwerden geben, entscheidet die KoKo in Absprache mit dem EB über die sofortige Amtsenthebung dieser Person**
- e. Die Kontroll-Kommission hat die Aufgabe nach Einleitung der Amtsenthebung innerhalb von 2 Wochen einen Bericht darüber zu verfassen, welcher für alle Mitglieder einsehbar ist. Des Weiteren muss die KoKo einen Antrag zur Amtsenthebung dieses Mitglieds vorbereiten und einreichen. Über den Antrag wird in der nächstfolgenden**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

**Generalversammlung entschieden. Besteht der Fall, dass die Generalversammlung den Antrag zur Amtsenthebung nicht bestätigt, so darf das Mitglied des EEBs den Pflichten und Aufgaben in dessen Funktion wieder vollständig nachgehen**

**f. Erstellung eines Halbjahresberichtes und dessen Präsentation in geeigneter Form auf der Generalversammlung**

**2. Die Mitglieder der KoKo können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an AMSA Allgemein zu schicken. Eine umfassende Übergabe des Postens an die restlichen KoKo-Mitglieder ist sicherzustellen**

## Internationales

### §41 Delegationen zu Meetings der IFMSA

- 1. Die AMSA schickt Delegationen zu den General Assemblies und dem European Regional Meeting der IFMSA**
- 2. Die Entsendung der Delegationen erfolgt um die Meinung der AMSA international zu vertreten, deren Stimme im Plenum zu sein, die AMSA zu repräsentieren und den größtmöglichen Mehrwert für die Arbeitsbereiche und Projekte der AMSA zu erzielen**
- 3. Die Bewerbungsausschreibung wird in geeigneter Art und Weise durch den Vorstand ausgeschrieben**
- 4. Die Bewerbungen werden an den\_ die VPI geschickt und erst nach der entsprechenden Deadline teilt diese\_r sie mit den restlichen Vorstandsmitgliedern**
- 5. Jedes ordentliche Mitglied kann sich für die Delegationen bewerben**
- 6. Die Auswahl erfolgt durch ein Punktesystem (Anhang 4). Dieses ist bindend**
- 7.**
  - a. Die folgenden Posten haben jeweils einen fixierten Platz („Session Spot“) für die untenstehenden dazugehörigen Sessions auf den General Assemblies (GAs)**

- **VPI – Presidents' Session**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 – ZMF  
A – 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A – 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A – 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A – 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A – 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A – 1090 Wien

---



- NPO – SCOPH Sessions
- NOME – SCOME Sessions
- NORA – SCORA Sessions
- NORP – SCORP Sessions
- NORE – SCORE Sessions
- NEOin oder NEOout – SCOPE Sessions

Falls ein „Session Spot“ nicht beansprucht werden kann, kann er in der zweiten Runde vergeben werden. Dabei bleibt er allerdings an die Session gebunden

- b. Die restlichen Plätze für die General Assemblies werden als „Open Spots“, daher nicht für spezifische Sessions, vergeben
- c. Sollten sich 2 oder mehr Personen auf einen Session Spot bewerben, entscheidet die jeweils höhere Punktezahl über die Vergabe des Platzes
- d. Falls durch den Verzicht durch den\_ die National vor Ausschreibung der ersten Bewerbungsrunde ein „Session Spot“ frei wird, kann der Vorstand die Bewerbung auf diesen in der ersten Runde für alle AMSA Mitglieder weiterhin sessiongebunden freigeben

**8. Für General Assemblies gibt es maximal drei Bewerbungsrunden wie folgt:**

- a. Erste Bewerbungsrunde: Vergabe der unter §41 Abs. 7a genannten sieben „Session Spots“
- b. Zweite Bewerbungsrunde: Vergabe der unter §41 Abs. 7b genannten neun „Open Spots“, sowie die sessionsgebundene Vergabe von ggf. noch übrigen „Session Spots“ aus der ersten Bewerbungsrunde
- c. Dritte Bewerbungsrunde: Alle noch übrigen Plätze werden ungebunden vergeben

**9. Die Vorstandsmitglieder haben bei groben Bedenken die Möglichkeit ein Veto gegen eine\_n Bewerber\_in auszusprechen, welches im Falle einer Bestätigung durch eine qualifizierte 2/3 Mehrheit des Vorstandes zum Ausschluss des\_ der Bewerber\_in führt**

**10. Bei Rücktritt oder Ausschluss eines\_r Bewerber\_in, liegt es im**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 – ZMF  
A – 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A – 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A – 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A – 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A – 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A – 1090 Wien

---



**Ermessen des Vorstandes, ob der Platz an Session gebunden oder offen neu ausgeschrieben/vergeben wird**

**11. Der\_ die Head of Delegation wird durch den Vorstand gewählt**

## **§42 Finanzielle Regelung der IFMSA Meetings**

- 1. Im Rahmen der Budgetplanung wird ein fixer Betrag für die General Assemblies und das European Regional Meeting festgesetzt**
- 2. Der\_ die Head of Delegation und ein\_ e Vertreter\_ in des Austauschbereiches für das March Meeting, bzw. zwei Vertreter\_ innen des Austauschbereiches für das August Meeting, bekommen die Early Fee der General Assembly bezahlt. Der restliche Betrag wird auf die übrigen, innerhalb der ersten drei Bewerbungsrunden ausgewählten Delegierten aufgeteilt. Die Vertreter\_ innen für den Austausch bekommen diese nur bezahlt, wenn sie sich im Vorhinein auch adäquat bei der Vorbereitung für die SCOPE- und/oder SCORE-Sessions beteiligen**
- 3. Das Budget des European Regional Meeting wird gleichmäßig auf alle Delegierten aufgeteilt, die sich im Zuge der ersten drei Ausschreibungen beworben haben**
- 4. Sollte der zur Verfügung stehende Betrag größer sein, als die Teilnahmebeiträge, wird der überschüssige Betrag gleichmäßig als Reisekostenzuschuss auf die Delegierten verteilt**
- 5. Um die Unterstützung zu erhalten, muss ein vom Vorstand zur Verfügung gestellter Teilnahmevertrag unterschrieben und bis zu dem laut Ausschreibung vorgegeben Termin an den\_ die VPI übermittelt werden**
- 6. Der Teilnahmevertrag regelt die vorausgesetzte Vor- und Nachbereitung, sowie die Teilnahme während des Meetings**

AMSA Graz

Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz

Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg

Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien

Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

## **§43 Internationales Meetings**

- 1. Alle ordentlichen Mitglieder werden regelmäßig über internationale Meetings in geeigneter Art und Weise informiert**
- 2. Gegebenenfalls ist die Bestätigung/ die Unterstützungserklärung des\_ der NMO Presidents lt. IFMSA einzuholen**

- 3. Jedes ordentliche Mitglied hat die Möglichkeit finanzielle Unterstützung beim Vorstand anzusuchen. Dafür sind eine kurze Beschreibung des Meetings, die Motivation zur Teilnahme, der angesuchte Betrag und die gesamten Kosten anzugeben**
- 4. Es können nur jene Meetings gefördert werden, deren Teilnahme einen Mehrwert für die AMSA darstellt. Über das Vorliegen eines Mehrwertes entscheidet der Vorstand**
- 5. Je nach Meeting gelten bei der Annahme des Ansuchens abgesprochene Bedingungen wie Anfertigung eines Berichtes, die Weitergabe des Inhaltes in Form von Trainings o.ä. an die Mitglieder**
- 6. Eine mehrfache Förderung eines Meetings durch die AMSA schließt sich aus**
- 7. Die Förderung kann auf bis zu 100% der Teilnahmegebühr, sowie 50% der Anreisegebühren beantragt werden. Die maximale Fördersumme beträgt 200€ pro Meeting**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

#### **§44 European Medical Students' Association**

- 1. Jedes Local Committee hat die Möglichkeit, Faculty Member Organisation (FMO) der European Medical Students' Association (EMSA) zu werden**
- 2. Alle Studierenden der jeweiligen medizinischen Universität können Mitglied dieser FMO werden**
- 3. Die aktuellen FMOs der EMSA finden sich im Anhang 7**

#### **§45 Kandidaturen für IFMSA Posten**

- 1. Möchte ein AMSA Mitglied für das Executive Board oder das Team of Officials der IFMSA kandidieren, muss es mindestens zwei Wochen vor der Bewerbungsdeadline beim Vorstand um Unterstützung anfragen**
- 2. Der Vorstand muss die Kandidatur diskutieren und über eine Unterstützung abstimmen. Dabei gelten die normalen Mehrheitsbestimmungen mit der Ausnahme, dass alle Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgeben müssen, mit Ausnahme einer Selbstkandidatur**

## Finanzen

### §46 Geschäftsjahr

1. Das finanzielle Geschäftsjahr (Rechnungsjahr) der AMSA beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November des Folgejahres
2. Für jedes Geschäftsjahr erstellt der\_ die VPF in Rücksprache mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes im Voraus ein vorläufiges Budget
3. Im Anhang 5 ist die derzeitige Budgetstruktur abgebildet. Der\_ die VPF kann diese nach eigenem Ermessen anpassen. Zu den einzelnen Budgetpositionen können weitere Erklärungen und Beispiele beigefügt sein
4. Das Budget ist vor Beginn des Geschäftsjahres an [gv@amsa.at](mailto:gv@amsa.at) zu senden und bei der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen
5. Der Vorstand kann das Budget nach der Kenntnisnahme durch die Generalversammlung ändern, sofern dies im Interesse des Vereins ist
6. Die interne Buchführung, die Auszahlung von Mitteln, sowie die Verwaltung von Bankkonten obliegen, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, dem\_ der VPF. Die Einrichtung von Bankkonten für den Verein oder seine Arbeitsgruppen und Projekte durch andere ist nicht zulässig

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

### §47 Kostenrückerstattung

1. Belege müssen zeitnah nach Anfall der Kosten bei dem\_ der VPF eingereicht werden
2. In Anhang 6 befinden sich die genauen Regelungen für die Beantragung auf Kostenübernahme durch die AMSA. Die Regelungen sind einzuhalten um die Integrität des Budgets sicher zu stellen
3. Antragstellende Personen verpflichten sich, alle angefallenen Rechnungen des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum 30.11 bei dem\_ der VPF einzureichen
4. Davon ausgenommen sind Rechnungen, die ab dem 20.11. des jeweiligen Geschäftsjahres angefallen sind. Diese sind

ehestmöglich, jedoch bis zum 10.12. an den\_ die VPF zu übermitteln. Bei Missachtung der Frist verfällt der Anspruch auf Kostenrückerstattung. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung absehen

## §48 Fahrtkosten Allgemein

1. Mitglieder die ein Privatauto oder Mietautos für AMSA Zwecke zur Verfügung stellen, erhalten bei Mitnahme von 3 oder mehr Personen ein Kilometergeld von 30% des Grundbetrages des amtlichen Kilometergeldes laut BMF. Bei Mitnahme von 2 Personen erhält die fahrende Person 24%, bei Mitnahme von 1 Person 18“ und ohne Mitfahrende 12% des amtlichen Kilometergeldes
2. Die Bemessungsgrundlage ist die Strecke zwischen dem Heimat Local Committes des Mitglieds und dem Ort der Veranstaltung
3. Die maximal erstatteten Fahrtkosten pro Antrag dürfen den ÖBB-Vorteilscard-Ticketpreis nicht überschreiten
4. Übersteigt die Summe der angesuchten Beträge die budgetierte Summe, ist allen Antragsteller\_innen der gleiche Prozentsatz ihres Anspruches auszuführen
5. Die Fahrtkostenrückerstattung gilt nur für ordentliche Mitglieder
6. Die Staffelung der Fahrtkostenrückerstattung ist wie folgt:
  - a. Anreise 1. Tag = 100% der Reisekosten
  - b. Anreise ab dem 2. Tag = 60% der Reisekosten
  - c. Abreise vor der offiziellen Schließung der Veranstaltung = 60% der Reisekosten
  - d. Abreise nach der offiziellen Schließung der Veranstaltung = 100% der Reisekosten
7. Die Fahrtkosten zu bzw. von einer Veranstaltung werden erstattet, wenn der An- bzw. Abreisetag innerhalb von 5 Tagen vor Eröffnung bzw. Ende der Veranstaltung liegt
8. Ausnahmen (= volle Rückerstattung) sind nach Absprache mit dem Vorstand möglich
9. Die Fahrtkosten müssen innerhalb von zwei Wochen nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bei dem\_ der VPF eingereicht

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

werden

## 10. Spezielle Fahrtkostenregelungen für bestimmte Veranstaltungen können noch zusätzlich gelten

### §49 Jahresabschluss

1. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist entsprechend dem zugrundeliegenden Budget zu gliedern und enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie eine Eröffnungs- und Schlussbilanz aller Geld- und Sachvermögen sowie Verbindlichkeiten und Forderungen

### §50 Allgemein

1. Ausgaben der Rücklagen sind nur bei besonderen Umständen durch einen Beschluss der Generalversammlung oder bei Gefahr im Verzug möglich

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

## Sponsoring

### §51 Kriterien und Richtlinien

1. Vor der Auswahl neuer Sponsor\_innen muss besonders auf folgende Kriterien geachtet werden:
  - a. Verantwortungsvolle Mitarbeiter\_innenpolitik
  - b. Verpflichtung zu den Prinzipien der Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit
  - c. Ökologische Verantwortung
  - d. Verantwortungsvoller Umgang mit Minderheiten
2. Insbesondere sind Sponsoringvereinbarungen ausgeschlossen mit Unternehmen, deren Geschäftsfeld einen oder mehrere der folgenden Bereiche umfasst:
  - a. Waffen- und Rüstungsindustrie
  - b. Atomindustrie
  - c. Tabakindustrie
  - d. Pharmaindustrie

3. Bei finanziellen Förderungen und Sponsoring einzelner Projekte sind 10% des Förderbetrages an einen Budgetposten entsprechend dem Budgetrahmen abzuführen, solange dies das Projekt nicht finanziell gefährdet

## §52 Fördermitglieder

1. Die AMSA ermöglicht es natürlichen und juristischen Personen, eine Fördermitgliedschaft zu beantragen
2. Die Mitgliedschaft gilt jährlich und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern kein rechtzeitiger Einspruch erfolgt
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 01. Februar zu leisten
4. Das Fördermitglied kann selbst über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheiden
5. Der minimale Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr
6. Eine Zweckwidmung durch das Fördermitglied ist möglich
7. Die Fördermitgliedschaft ist jährlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Kündigung muss schriftlich bei der AMSA eingereicht werden. Es zählt das Datum des Poststempels
8. Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss auch Ausnahmen von den Punkten 1 und 5 gewähren
9. Die Fördermitglieder können beim Vertragsabschluss über die Veröffentlichung ihres Namens und falls gewünscht auch der Höhe des Mitgliedsbeitrags auf der Homepage der AMSA zwischen folgenden Kombinationen entscheiden:
  - a. keine Veröffentlichung von Name und Mitgliedsbeitrag
  - b. Veröffentlichung ausschließlich des Namens
  - c. Veröffentlichung der Initialen des Namens mit der Höhe des Mitgliedsbeitrags
  - d. Veröffentlichung des Namens mit der Höhe des Mitgliedsbeitrags
10. Fördermitglieder erhalten jährlich von der AMSA einen Jahresrückblick in Digitalformat zugesandt

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

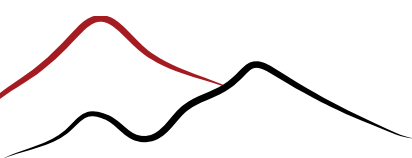
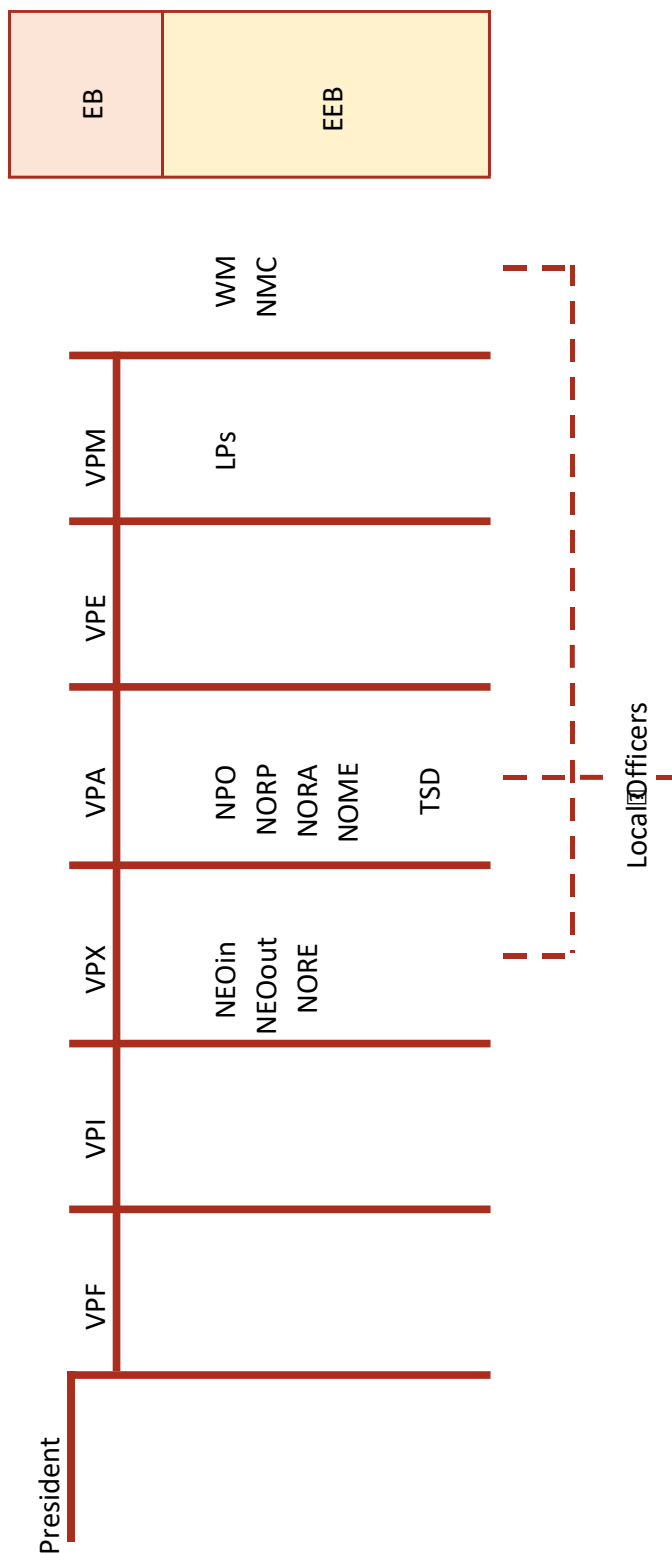
AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---

Neu beschlossen am 26.07.2020

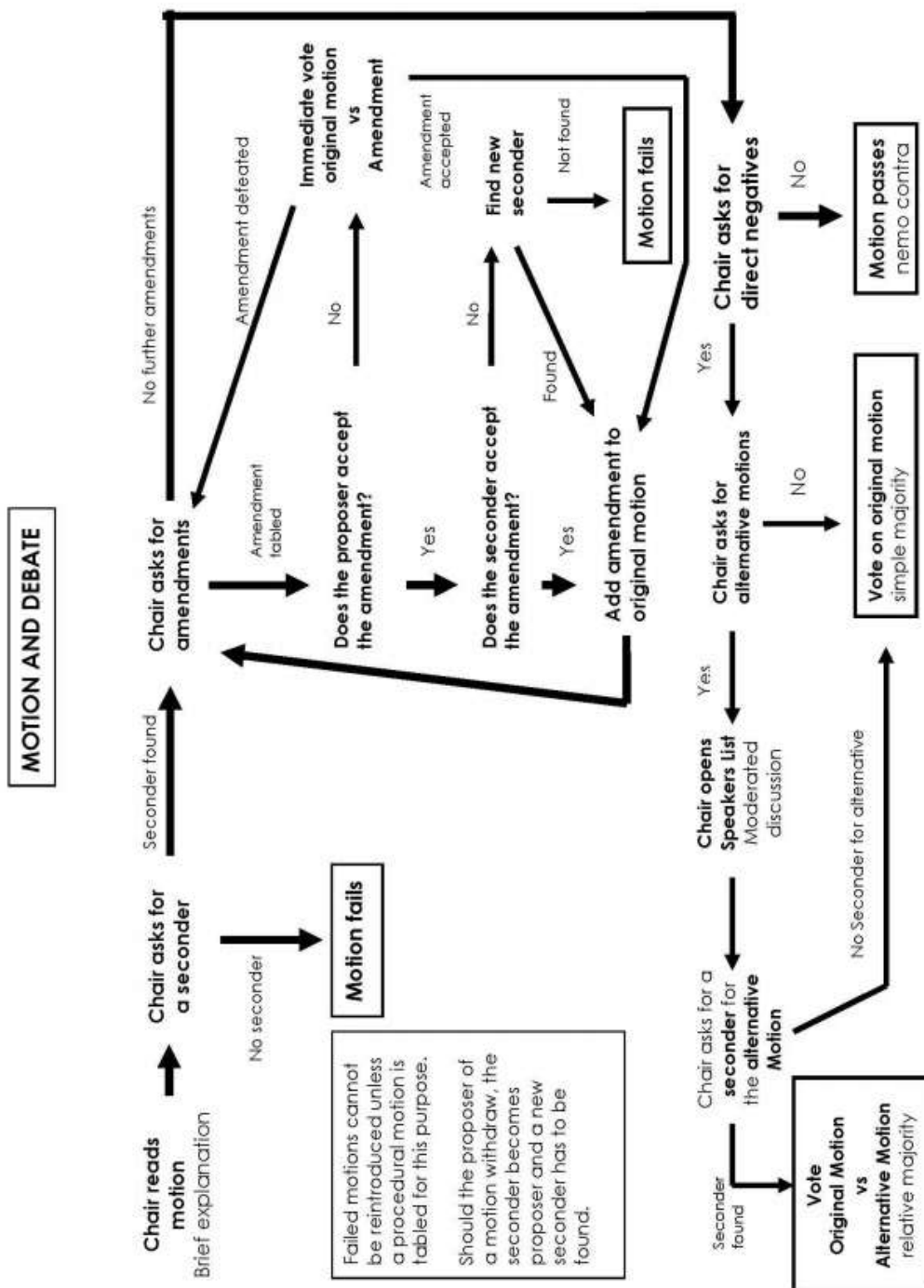
## Anhang

### Anhang 1 - Diagramm der Leadership Struktur der AMSA





## Anhang 2 - Motion and Debate Maze



AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

### Anhang 3 - GV Deadlines

Übersicht und Zusammenfassung der GV Deadlines							
	4 Wochen vor der GV	2 Wochen vor der GV	1 Tag vor GV	Bis 23:59 am Tag vor dem Plenum	Bis zum Ende der GV	2 Wochen nach GV	4 Wochen nach GV
<b>Ausschicken / Veröffentlichen</b>							
Einladung	news@amsa.at						
Vorläufige Tagesordnung	news@amsa.at						
Agenda Entwurf	x						
Agenda		x					
Tagesordnung			x				
Gewählte Positionspapiere						x	
Aktualisierte Statuten + GO						x	
Protokoll							x
Calls für: Input für Positionspapiere GV-Funktionäre Anträge Kandidaturen HJBS							
<b>Einreichen</b>							
Positionspapiere	gv@amsa.at						
Anträge auf Änderungen in GO und Statuten		gv@amsa.at					
Antrag auf Enthebung eines PP		gv@amsa.at					
Halbjahresberichte		eb@amsa.at					
Kandidaturen		eb@amsa.at					
Tagesordnungspunkt				x			
Sonstige Anträge				gv@amsa.at			
Schriftliche Anträge für Protokollführung					x		
Fahrtkosten						vpf@amsa.at	

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

## Anhang 4 - Punktesystem für die Delegationsauswahl der IFMSA Meetings

<b>Spots für die General Assemblies</b>	
<b>1 Session Spots nach §41 Abs. 7b</b>	
<b>Plan of Action</b>	<b>Ges. max. 30 Punkte</b>
<b>Vor der GA:</b> <b>Vorbereitung auf GA / Sessions</b>	<b>10</b>
<b>Auf der GA:</b> <b>Was trage ich zur GA bei?</b> <b>Was trage ich zu den Sessions bei?</b>	<b>10</b>
<b>Nach der GA:</b> <b>Nachbereitung/Follow up/Umsetzung</b>	<b>10</b>
<b>Limit aka Bestehensgrenze</b>	<b>Bewerbungsrunden 1, 2: mind. 20 P (66,6%)</b>
<b>2 Open Spots nach §41 Abs. 7c</b>	
<b>1) Schriftliche Teile</b>	<b>Ges. max. 36 Punkte</b>
<b>Was ist deine Motivation für die AMSA?</b> <b>Wo siehst du dich in einem Jahr in der AMSA?</b> <b>(max.150 Wörter)</b>	<b>8</b>
<b>Bitte erläutere, welche Bedeutung die AMSA Prinzipien für dich persönlich haben und warum.</b> <b>Warum solltest gerade du zur General Assembly fahren dürfen?</b> <b>(max. 150 Wörter)</b>	<b>8</b>
<b>Was möchtest du auf der GA machen?</b> <b>Welchen Mehrwert hat die AMSA dadurch?</b> <b>(max. 150 Wörter)</b>	<b>10</b>
<b>Was möchtest du von der GA mitnehmen und wie möchtest du das danach in der AMSA umsetzen / einbringen?</b> <b>(max. 150 Wörter)</b>	<b>10</b>

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

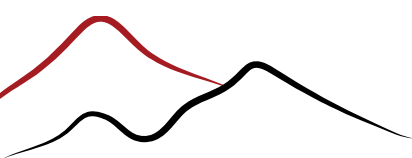
AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien



<b>Limit aka Bestehensgrenze</b>	<b>Bewerbungsrunden 2,3: mind. 24 P in Teil 1 (66,6%)</b>
----------------------------------	---

<b>2) Extrapunkte</b>	<b>Ges. max. 14 Punkte</b>
<b>Bewerber_in möchte durchgehend President Sessions besuchen (ab der zweiten GA oder als VPI elect möglich, nicht für Plenary Team)</b>	<b>5</b>
<b>VPA / IT Mitglied / TO Bewerber_in</b>	<b>5</b>
<b>Die besten 2 Bewerbungen pro Session der Bewerber_innen, deren Posten zu den gewünschten Sessions passt (EEB elect zählt für AM auch)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SCOPH: LPO, NPO, NPO elect</li> <li>• SCORP: LORP, NORP, NORP elect</li> <li>• SCOME: LOME, NOME, NOME elect</li> <li>• SCOPE: LEC / LEO, NEOin, NEO in elect, NEOout, NEOout elect, VPX, VPX elect</li> <li>• SCORE: LEC, LORE, NORE, NORelect, VPX, VPX elect</li> <li>• SCORA: LORA, NORA Assistants, NORA, NORA elect</li> <li>• NMO Management: LPs, MO, MO elect, VPE, VPE elect, Webmaster, Webmaster elect</li> </ul>	<b>je 3</b>
<b>LC Repräsentation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>einzige Bewerbung aus dem LC</b></li> <li>• <b>insg. 2-3 Bew. aus dem LC</b></li> <li>• <b>insg. 4 oder mehr Bew. aus dem LC aka Rest</b></li> </ul>	<b>Pro Bewerbung</b>  <b>4</b>  <b>2</b>  <b>0</b>
<b>Punkte insgesamt</b>	<b>Max. 50 Punkte</b>

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

### Spots für das EuRegMe:

<b>1) Schriftliche Teile</b>	<b>Ges. Max. 24 Punkte</b>
<b>Was ist deine Motivation für die AMSA?</b>  <b>(max.150 Wörter)</b>	<b>8</b>
<b>Bitte erläutere, welche Bedeutung die AMSA Prinzipien für dich persönlich haben und warum.</b>  <b>Warum solltest gerade du zum EuRegMe fahren dürfen?</b>	<b>8</b>

<b>(max. 150 Wörter)</b>	
<b>Was möchtest du auf dem EuRegMe machen und von dort mitnehmen?</b>	<b>8</b>
<b>Welche Ziele hast du für das EuRegMe?</b>	
<b>(max. 150 Wörter)</b>	
<b>Limit aka Bestehensgrenze</b>	<b>mind. 14 P in Teil 1 (58,3%)</b>
<b>2) Extrapunkte</b>	<b>Ges. Max. 7 Punkte</b>
<b>Bewerber_in hat noch niemals ein internationales Meeting besucht</b>	<b>3</b>
<b>IT Mitglied</b>	<b>3</b>
<b>Die besten 2 Bewerbungen pro Session der Bewerber_innen, deren Posten zu den gewünschten Sessions passt</b>	<b>je 2</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Presidents: VPI</b></li> <li>• <b>SCOPH: LPO, NPO</b></li> <li>• <b>SCORP: LORP, NORP</b></li> <li>• <b>SCOME: LOME, NOME</b></li> <li>• <b>SCOPE: LEC, LEO, NEOin, NEOout, VPX</b></li> <li>• <b>SCORE: LEC, LORE, NORE, VPX</b></li> <li>• <b>SCORA: LORA, NORA Assistants, NORA</b></li> </ul>	
<b>LC Repräsentation:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>einzigste Bewerbung aus dem LC</b></li> <li>• <b>insg. 2 oder mehr Bew. aus dem LC</b></li> </ul>	<b>2</b> <b>0</b>
<b>Punkte insgesamt:</b>	<b>Max. 31 Punkte</b>

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

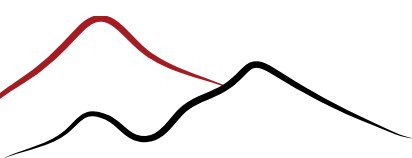
AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

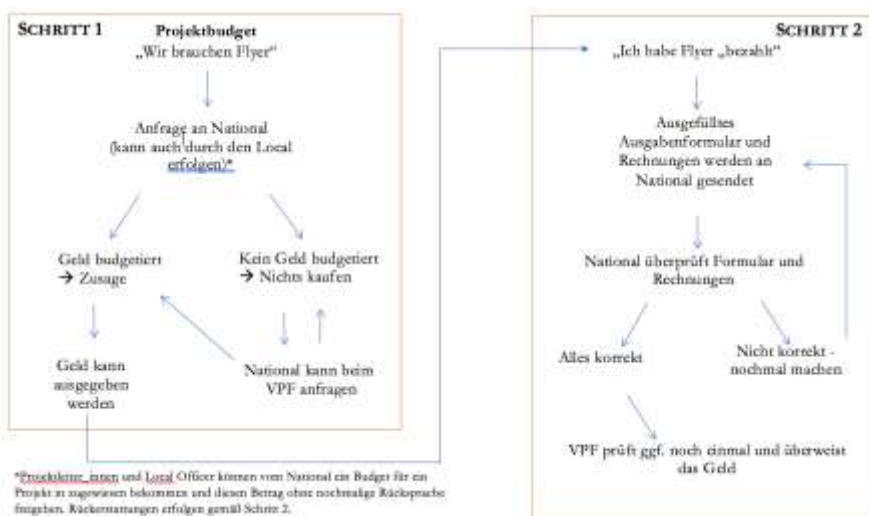




## Anhang 6 - Diagramm zur Kostenübernahme durch die AMSA

Wie bekommen AMSA Mitglieder Ausgaben genehmigt und rückerstattet?

Zunächst wird um Geld angefragt, dann wird es durch National oder VPF/EB genehmigt und kann dann bei Genehmigung ausgegeben und zurückgefordert werden. In den folgenden beiden Beispielen wird der Ablauf verdeutlicht.



AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien



Geldanfragen im Plenum der GV sind immer möglich (als Projekt, als Einzelperson, etc.)!

Bei Events (z.B. GV) wird National/LP durch Head of OC ersetzt

National kann Ausgaben aus seinem Topf über bereits im Vorfeld im Budget geplante Beträge, sowie über den im eigenen Topf geplanten Puffer, bewilligen.

Gibt es keinen National Officer liegt die Verantwortung bei der nächsthöheren Instanz



## Anhang 7 - Local Committees und Faculty Member Organisations

Local Committees	Faculty Member Organisation
Graz	Wien
Innsbruck	
Krems	
Linz	
Salzburg	
Wien	
<b>Achtung°Liebe Städtegruppen</b>	
Graz	
Innsbruck	
Klagenfurt	
Krems	
Linz	
Salzburg	
Wien	

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

## Anhang 8 - Liste der Ehrenmitglieder

Name	LC	Jahr	Grund
Clemens Potocnik	Wien	unbekannt	Gründungsmitglied
Christoph Schlimp	Wien	unbekannt	Gründungsmitglied

## Anhang 9 – Exchange Guidelindes

### 1. Preise für Austausch

- a. Der Gesamtpreis, der von den Outgoings zu bezahlen ist, muss bei allen LCs gleich sein
- b. Die Preisliste für den SCOPE und SCORE Austausch ist auf der Homepage frei zugänglich und wird bei Bedarf von dem\_der NEO Out und In und dem\_der NORE unter Absprache mit dem\_der VPF und dem Vorstand aktualisiert
- c. Änderungsvorschläge der Preise für einen SCOPE oder SCORE Austausch müssen von den Nationals unter Absprache mit dem\_der VPF dem Vorstand präsentiert werden. Dieser kann einer Änderung zustimmen, wenn die Preisanpassung dem Wohle der AMSA entspricht. Alle Änderungen des Preises müssen der Generalversammlung präsentiert werden
- d. Kleinere Geldbeträge für den Austausch (z.B. Post und Porto, Materialien für PDT und Infovorträge, etc.) dürfen, wenn sie nicht vom Local Budget gezahlt werden können, nach Absprache mit dem\_der VPF vom allgemeinen AMSA-Budget gedeckt werden.

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 – ZMF  
A – 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A – 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A – 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A – 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A – 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A – 1090 Wien

---

### 2. Praktikumsvertrag

- a. Der Praktikumsvertrag regelt unter anderem die Voraussetzungen für die Rückerstattung der Kautions, Regressforderungen und Substitutionen
- b. Der Praktikumsvertrag kann von den National Officers bei Bedarf angepasst werden, muss jedoch vom Vorstand abgesegnet werden und der nächsten Generalversammlung vorgestellt werden
- c. Auftretende Differenzen mit Student\_innen durch Kautionsrückerstattungs- oder Regressforderungen werden mit dem VPX und darüber hinaus mit dem Vorstand Besprochen. Falls keine geeignete Lösung gefunden werden kann, wird der Fall bei der nächsten Generalversammlung präsentiert und zur Diskussion über das weitere Prozedere gestellt

(Bsp: Student\_in fordert Regress für einen nicht stattgefundenen Austausch der durch Verschulden

**des\_der Student\_in nicht sattgefunden hat und ficht einen negativ Bescheid durch NEO Out oder VPF an)**

### **3. Regressforderung**

- a. Die antragsstellende Person muss ein Regressformular vollständig ausfüllen und dieses per Mail dem zuständigen Local Officer innerhalb der gestellten Frist zukommen lassen**
- b. Die Entscheidung über die Höhe des Regressbetrages trifft der zuständige National Officer in Konformität mit dem Praktikumsvertrag. Bei Unklarheiten, oder wenn keine Einstimmigkeit mit dem\_der Regresseinfordernden vorherrscht, wird der Vorstand hinzugezogen. Wenn dann noch immer keine Lösung vereinbart werden kann, wird auf der jeweils nächsten GV über das weitere Prozedere entschieden**
- c. Der\_die VPF übernimmt die Auszahlung des auf dem Formular genau definierten und begründeten Betrages, sobald ihm\_ihr das Formular korrekt ausgefüllt und unterschrieben vom zuständigen National Officer übermittelt wird**

---

AMSA Graz  
Stiftingtalstraße 24 - ZMF  
A - 8010 Graz

AMSA Innsbruck  
Fritz-Pregl-Straße 3  
A - 6020 Innsbruck

AMSA Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A - 3500 Krems an der Donau

AMSA Linz  
Huemerstraße 3-5  
JKU Life Science Park  
A - 4020 Linz

AMSA Salzburg  
Strubergasse 21  
A - 5020 Salzburg

AMSA Wien  
Währinger Gürtel 18-20  
AKH Ebene 6M  
A - 1090 Wien

---